



Einberufung des Grossen Rates

Basel, 1. Februar 2019

Der Grosse Rat des Kantons Basel-Stadt wird sich am
Mittwoch, 13. Februar 2019, 09.00 Uhr und 15.00 Uhr

sowie am

Mittwoch, 20. Februar 2019, 09.00 Uhr, 15.00 Uhr und 20.00 Uhr

in ordentlicher Sitzung zur Behandlung der vorliegenden Geschäfte im Rathaus versammeln.

Der Präsident:

Dr. Heiner Vischer

Der Präsident schlägt im Einvernehmen mit dem Regierungsrat folgende Tagesordnung vor:

1. Mitteilungen und Genehmigung der Tagesordnung
2. Entgegennahme der neuen Geschäfte
3. Wahl eines Mitglieds des Ratsbüros (Nachfolge Michelle Lachenmeier, GB)
4. Wahl eines Mitglieds der Umwelt-, Verkehrs- und Energiekommission (Nachfolge Michael Wüthrich, GB)
5. Wahl eines Mitglieds der Umwelt-, Verkehrs- und Energiekommission (Nachfolge Remo Gallacchi, CVP/EVP)
6. Wahl des Präsidenten / der Präsidentin der Umwelt-, Verkehrs- und Energiekommission (Nachfolge Michael Wüthrich, GB)
7. Wahl eines Mitglieds der Wirtschafts- und Abgabekommission (Nachfolge Michael Wüthrich, GB)
8. Wahl eines Mitglieds der Petitionskommission (Nachfolge Daniel Spirgi, GB)
9. Wahl eines Mitglieds der Finanzkommission (Nachfolge Michelle Lachenmeier, GB)
10. Wahl eines Mitglieds der Regiokommission (Nachfolge Lea Steinle, GB)
11. Wahl eines Mitglieds der Geschäftsprüfungskommission (Nachfolge Barbara Wegmann, GB)
12. Wahl eines Mitglieds der Disziplinarkommission (Nachfolge Oliver Bolliger, GB)
13. Wahl eines Mitglieds der Gesundheits- und Sozialkommission (Nachfolge Salome Hofer, SP)

14.	Wahl eines Mitglieds der Gesundheits- und Sozialkommission (Nachfolge Annemarie Pfeifer, CVP/EVP)			
15.	Wahl eines Mitglieds der Justiz-, Sicherheits- und Sportkommission (Nachfolge Christian Griss, CVP/EVP)			
16.	Wahl eines Mitglieds des Erziehungsrates (Nachfolge Oskar Herzig, SVP)			
Ratschläge und Berichte (nach Departementen geordnet) sowie Berichte zu Petitionen				
17.	Bericht der Justiz-, Sicherheits- und Sportkommission zu einer Totalrevision des Übertretungsstrafgesetzes und zur damit zusammenhängenden Änderung verschiedener Gesetze sowie zu einem Anzug und zu einer Motion	JSSK	JSD	17.1336.02 12.5377.05 16.5499.04
18.	Bericht der Justiz-, Sicherheits- und Sportkommission zum Ratschlag zur Revision des Gesetzes betreffend die Kantonspolizei des Kantons Basel-Stadt sowie Bericht zu zwei Anzügen	JSSK	JSD	18.1285.02 13.5529.05 14.5348.05
19.	Bericht der Gesundheits- und Sozialkommission zum Konzept und Ausgabenbericht Gesundheitsversorgung in den Gefängnissen Basel-Stadt – Betreuung psychisch kranker Inhaftierter sowie Mitbericht der Justiz-, Sicherheits- und Sportkommission	GSK JSSK	JSD	18.1319.02
20.	Bericht der Gesundheits- und Sozialkommission zum Ratschlag Ersatzstandort Institut für Rechtsmedizin – Ausgabenbewilligung für die Projektierung	GSK	BVD	18.0827.02
21.	Bericht der Bau- und Raumplanungskommission zum Ratschlag Studio Basel Bruderholz zur Zonenänderung, Festsetzung eines Bebauungsplans, Änderung des Wohnanteils sowie Änderung von Baulinien im Bereich Marignanostrasse, Novarastrasse und Schäublingstrasse (Areal Studio Basel Bruderholz)	BRK	BVD	18.1312.02
22.	Bericht der Umwelt-, Verkehrs- und Energiekommission zum Ratschlag Wielandplatz. Sanierung der Werkleitungen und Beläge am Wielandplatz mit gleichzeitiger Neuorganisation zu einem verkehrssicheren, attraktiven und begrünten Quartierplatz sowie Bericht zu zwei Petitionen	UVEK	BVD	13.1890.02 12.5313.05 16.5235.04
23.	Bericht der Umwelt-, Verkehrs- und Energiekommission zum Ratschlag Erstellung weiterer Poller-Anlagen am Rand der Innenstadt sowie Bericht zu drei Anzügen	UVEK	BVD	18.0387.02 05.8309.09 14.5075.04 17.5193.03
24.	Bericht der Umwelt-, Verkehrs- und Energiekommission zum Leistungsauftrag und den Gesamtinvestitionen der IWB Industrielle Werke Basel für die Periode 2019-2022 (Planungsbericht IWB 2019-2022)	UVEK	WSU	18.1188.02
25.	Bericht der Umwelt-, Verkehrs- und Energiekommission zum Ratschlag betreffend Ausgabenbewilligung für Pilotversuch Unterflurcontainer im Bachletten-Quartier sowie Bericht zu fünf Anzügen	UVEK	WSU	18.0875.02 12.5246.05 13.5526.04 14.5134.04 14.5239.04 15.5132.04
26.	Bericht der Bildungs- und Kulturkommission zum Ratschlag betreffend Staatsbeiträge an den Verein für Kinderbetreuung Basel für die Elternberatung, an den Verein Familien-, Paar- und Erziehungsberatung fabe und an den Verein Jugendarbeit Basel für die Jugendberatung für die Jahre 2019-2022	BKK	ED	18.0482.02
27.	Bericht der Petitionskommission zur Petition P352 "Für die Erhaltung des Wohnraums am Steinengraben"	PetKo		16.5470.03
28.	Bericht der Petitionskommission zur Petition P387 "Gute Arbeitsbedingungen für gute Bildung"	PetKo		18.5293.02

29.	Bericht der Petitionskommission zur Petition P388 "Es reicht! Keine weiteren Schnellschüsse bei der Regulierung der öffentlichen Schule"	PetKo	18.5335.02
Neue Vorstösse			
30.	Neue Interpellationen. Behandlung am 13. Februar 2019, 15.00 Uhr		
31.	Vorgezogene Budgetpostulate 1 – 4 für Budget 2020 (siehe Seite 16)		
1.	Luca Urgese betreffend Abschaffung des Neujahrsapéros des Regierungsrates		18.5423.01
2.	Joël Thüring betreffend Mitgliedschaft im Verein "NEXPO"		18.5424.01
3.	Balz Herter betreffend Abschaffung der Stadtteilsekretariate		18.5425.01
4.	André Auderset betreffend Saisonverlängerung im Gartenbad Bachgraben bis Ende September		18.5431.01
32.	Motionen 1 - 6 (siehe Seiten 18 bis 20)		
1.	Christian von Wartburg und Sebastian Kölliker betreffend weg mit dem Rank, neue Ansätze für Wohnen am Rhein		18.5410.01
2.	Beatrice Isler und Konsorten betreffend neue Planung für Wohnungsbau entlang Grenzacherstrasse		18.5412.01
3.	Michael Wüthrich und Konsorten betreffend Stoppen des Projektes "Ausdehnung von E-Voting"		18.5416.01
4.	David Jenny und Konsorten betreffend Anpassung der Corporate Governance der Pensionskasse Basel-Stadt an diejenige anderer öffentlich-rechtlicher Anstalten des Kantons Basel-Stadt		18.5419.01
5.	Aeneas Wanner und Konsorten betreffend Stellvertretungsregelung für Mütter während der Zeit des Mutterschutzes		18.5437.01
6.	Talha Ugur Camlibel und Konsorten betreffend Entlastung von Kleinhüningen von Durchgangs- und Einkaufsverkehr an den Wochenenden		18.5438.01
33.	Anzüge 1 - 6 (siehe Seiten 24 bis 26)		
1.	Andrea Elisabeth Knellwolf betreffend Förderung von sozialverträglichem Wohnungsbau auch durch nichtgemeinnützige Investoren		18.5411.01
2.	Lea Steinle und Konsorten betreffend Tempo 30 in der Erlenstrasse		18.5421.01
3.	Tonja Zürcher und Konsorten betreffend Förderung der politischen Partizipation von Migrant/innen auf Quartierebene		18.5440.01
4.	Edibe Gölgeli und Konsorten betreffend Einführung eines Migrantinnen- und Migrantenrats für den Kanton Basel-Stadt		18.5441.01
5.	Tim Cuénod und Konsorten betreffend transparente und faire Verfahren bei der Vergabe von Planungsaufträgen		18.5439.01
6.	Roland Lindner betreffend "gleiches Recht für Alle" – Teuerungsausgleich auch auf Grossratsbezüge		18.5443.01

**Schreiben und schriftliche Beantwortung von Interpellationen
(nach Departementen geordnet)**

34.	Beantwortung der Interpellation Nr. 135 Sebastian Kölliker betreffend Umsetzung der Verlagerung von stationären zu ambulanten Eingriffen im Spitalbereich	GD	19.5005.02
35.	Beantwortung der Interpellation Nr. 138 Claudio Miozzari betreffend Fachausschuss Tanz & Theater BS/BL sowie RegioSoundCredit	PD	19.5008.02
36.	Beantwortung der Interpellation Nr. 139 Jörg Vitelli betreffend Kauf des Klybeckareals durch den Kanton	FD	19.5009.02
37.	Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Joël Thüring und Konsorten betreffend Sicherheitsmassnahmen an Grossveranstaltungen in der Stadt Basel	JSD	18.5056.02
38.	Beantwortung der Interpellation Nr. 132 Daniel Spirgi betreffend den Tod eines 54-jährigen Afghanen nach der Verhaftung vor dem Polizeiposten Kannenfeld	JSD	19.5002.02
39.	Beantwortung der Interpellation Nr. 136 Andreas Ungricht betreffend Rahmenabkommen mit der EU?	JSD	19.5006.02
40.	Beantwortung der Interpellation Nr. 130 Thomas Gander betreffend Submissionsverfahren und Zuschlägen im Kanton Basel-Stadt	WSU	18.5445.02
41.	Stellungnahme des Regierungsrates zur Motion Andrea Elisabeth Knellwolf und Konsorten betreffend massvolle Erleichterung von verlängerten Öffnungszeiten	WSU	18.5245.02
42.	Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Alexander Gröflin und Konsorten betreffend Aufbau eines flächendeckenden WiFi am EuroAirport	WSU	16.5273.02
43.	Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Christoph Wydler und Konsorten betreffend die Zusammensetzung des Verwaltungsrates des EuroAirports	WSU	12.5038.03
44.	Beantwortung der Interpellation Nr. 131 Beat Leuthardt betreffend Baustopp am Bahnhof SBB - Denkpause für ein flexibleres Tramnetz	BVD	19.5001.02
45.	Beantwortung der Interpellation Nr. 137 Oswald Inglin betreffend Bearbeitung Motion Dominique König-Lüdin und Konsorten betreffend „griffigem Lärmschutz entlang der Osttangente“ (17.5439.01)	BVD	19.5007.02
46.	Beantwortung der Interpellation Nr. 140 Lisa Mathys betreffend St. Alban-Rheinweg: 97 Parkplätze Potenzial für städtischen Lebensraum	BVD	19.5014.02
47.	Stellungnahme des Regierungsrates zur Motion Beat Leuthardt und Konsorten betreffend stressfreie Innenstadt - für alle (ohne Doppelhaltestellen und ohne Tram-/Velo-Konflikte - dank cleveren Verkehrsmaßnahmen)	BVD	18.5254.02
48.	Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Harald Friedl und Konsorten betreffend den Voraussetzungen für "Cargo sous terrain" (CST) im Kanton Basel-Stadt schaffen	BVD	16.5583.02
49.	Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Christoph Wydler und Konsorten betreffend urban agriculture (stehen lassen)	BVD	12.5201.04
50.	Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Beatrice Messerli und Konsorten betreffend Aufhebung Velofahrverbot Rebgasse, vom Claraplatz/Greifengasse bis Schafgässlein (stehen lassen)	BVD	16.5579.02
51.	Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Daniel Goepfert und Konsorten betreffend Tempo 30 in der Birmannsgasse (stehen lassen)	BVD	04.7817.10

Traktandierte Geschäfte nach Dokumenten-Nr. sortiert:

04.7817.10	51	16.5583.02	48	18.1285.02	18	18.5335.02	29	19.5008.02	35
12.5038.03	43	17.1336.02	17	18.1312.02	21	18.5445.02	40	19.5009.02	36
12.5201.04	49	18.0387.02	23	18.1319.02	19	19.5001.02	44	19.5014.02	46
13.1890.02	22	18.0482.02	26	18.5056.02	37	19.5002.02	38		
16.5273.02	42	18.0827.02	20	18.5245.02	41	19.5005.02	34		
16.5470.03	27	18.0875.02	25	18.5254.02	47	19.5006.02	39		
16.5579.02	50	18.1188.02	24	18.5293.02	28	19.5007.02	45		

Geschäftsverzeichnis

Neue Ratschläge, Berichte und Vorstösse

<u>Tagesordnung</u>	<u>Komm.</u>	<u>Dep.</u>	<u>Dokument</u>
1. Bericht der Umwelt-, Verkehrs- und Energiekommission zum Ratschlag Erstellung weiterer Poller-Anlagen am Rand der Innenstadt sowie Bericht zu drei Anzügen	UVEK	BVD	18.0387.02 05.8309.09 14.5075.04 17.5193.03
2. Bericht der Umwelt-, Verkehrs- und Energiekommission zum Ratschlag Wielandplatz. Sanierung der Werkleitungen und Beläge am Wielandplatz mit gleichzeitiger Neuorganisation zu einem verkehrssicheren, attraktiven und begrünten Quartierplatz sowie Bericht zu zwei Petitionen	UVEK	BVD	13.1890.02 12.5313.05 16.5235.04
3. Bericht der Umwelt-, Verkehrs- und Energiekommission zum Leistungsauftrag und den Gesamtinvestitionen der IWB Industrielle Werke Basel für die Periode 2019-2022 (Planungsbericht IWB 2019-2022)	UVEK	WSU	18.1188.02
4. Bericht der Umwelt-, Verkehrs- und Energiekommission zum Ratschlag betreffend Ausgabenbewilligung für Pilotversuch Unterflurcontainer im Bachletten-Quartier sowie Bericht zu fünf Anzügen	UVEK	WSU	18.0875.02 12.5246.05 13.5526.04 14.5134.04 14.5239.04 15.5132.04
5. Bericht der Bau- und Raumplanungskommission zum Ratschlag Studio Basel Bruderholz zur Zonenänderung, Festsetzung eines Bebauungsplans, Änderung des Wohnanteils sowie Änderung von Baulinien im Bereich Marignanostrasse, Novarastrasse und Schäublingstrasse (Areal Studio Basel Bruderholz)	BRK	BVD	18.1312.02
6. Bericht der Bildungs- und Kulturkommission zum Ratschlag betreffend Staatsbeiträge an den Verein für Kinderbetreuung Basel für die Elternberatung, an den Verein Familien-, Paar- und Erziehungsberatung fabe und an den Verein Jugendarbeit Basel für die Jugendberatung für die Jahre 2019-2022	BKK	ED	18.0482.02
7. Bericht der Justiz-, Sicherheits- und Sportkommission zum Ratschlag zur Revision des Gesetzes betreffend die Kantonspolizei des Kantons Basel-Stadt sowie Bericht zu zwei Anzügen	JSSK	JSD	18.1285.02 13.5529.05 14.5348.05
8. Bericht der Petitionskommission zur Petition P352 „Für die Erhaltung des Wohnraums am Steinengraben“	PetKo		16.5470.03
9. Bericht der Petitionskommission zur Petition P387 betreffend „Gute Arbeitsbedingungen für gute Bildung“	PetKo		18.5293.02
10. Bericht der Petitionskommission zur Petition P388 betreffend „Es reicht! Keine weiteren Schnellschüsse bei der Regulierung der öffentlichen Schule“	PetKo		18.5335.02
11. Stellungnahme des Regierungsrates zur Motion Beat Leuthardt und Konsorten betreffend stressfreie Innerstadt - für alle (ohne Doppelhaltestellen und ohne Tram-/Velo-Konflikte - dank cleveren Verkehrsmassnahmen)		BVD	18.5254.02
12. Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Joël Thüring und Konsorten betreffend Sicherheitsmassnahmen an Grossveranstaltungen in der Stadt Basel		JSD	18.5056.02
13. Stellungnahme des Regierungsrates zur Motion Andrea Elisabeth Knellwolf und Konsorten betreffend massvolle Erleichterung von verlängerten Öffnungszeiten		WSU	18.5245.02
<u>Überweisung an Kommissionen</u>			
14. Ratschlag Projekt zur regionalen Entwicklung (PRE) „Genuss aus Stadt und Land“: Ausgabenbewilligung für die Jahre 2019 bis 2025 <i>Partnerschaftliches Geschäft</i>	UVEK	WSU	18.1430.01

15.	Bericht und Ratschlag betreffend Volksinitiative „Zämme fahre mir besser!“ und Gegenvorschlag für eine Anpassung des Umweltschutzgesetzes betreffend Förderung umweltfreundlicher Verkehrsmittel und Fortbewegungsarten	UVEK	BVD	17.0552.04
16.	Ratschlag zur Beschaffung von 20 Elektrokehrfahrzeugen	UVEK	BVD	18.1279.01
17.	Tramnetzentwicklung Basel. Zweiter Bericht zum Stand der Umsetzung Ausbau des Tramstreckennetzes und zur Aktualisierung des Plans zum Tramstreckennetz sowie Ratschlag zur Ausgabenbewilligung für die weitere Planung und Gesamtkoordination	UVEK	BVD	18.1730.01
18.	Ratschlag betreffend Ausgabenbewilligung zur Realisierung des Haf Beckens 3 sowie Ausgabenbewilligung für die Weiterentwicklung der Hafbahn in Kleinhüningen (Vorprojekt)	WAK	WSU	18.1757.01
19.	Ratschlag und Bericht betreffend Kantonale Volksinitiative "Für eine kantonale Behindertengleichstellung" und Gegenvorschlag für ein Gesetz über die Rechte von Menschen mit Behinderungen (Behindertenrechtgesetz, BRG) sowie Bericht zur Motion Georg Mattmüller und Konsorten betreffend kantonales Behindertengleichstellungsrecht	GSK	WSU	18.0839.01 17.1511.03 15.5282.04
20.	Petition P394 "Humanitärer Selbsteintritt der Schweiz für den afghanischen Jugendlichen A."	PetKo		19.5040.01

An den Parlamentsdienst zur späteren Traktandierung

21.	Antrag Andreas Ungricht und Konsorten auf Einreichung einer Ständesinitiative betreffend vorübergehendem Stopp (Moratorium) von E-Voting-Entwicklung bis Klarheit über Sicherheit und Kosten herrschen			19.5024.01
22.	Motionen:			
	1. Beat Leuthardt und Konsorten betreffend "Besserer Bahnhofplatz für uns alle". Keine Querfahrten mehr vor dem Bahnhofgebäude und erst noch ein flexibleres Tramnetz			19.5023.01
	2. Thomas Grossenbacher und Konsorten betreffend Solardachpflicht auf öffentlichen Gebäuden			19.5034.01
	3. Aeneas Wanner und Konsorten betreffend Senkung der Bewilligungshürden fassadenintegrierter Solarenergienutzung			19.5035.01
	4. Tonja Zürcher und Konsorten betreffend gesetzlicher Regelung des Einsatzes von Gummigeschossen			19.5036.01
23.	Anzüge:			
	1. Sarah Wyss und Sebastian Kölliker betreffend ambulant vor stationär fördern			19.5020.01
	2. Mustafa Atici und Konsorten betreffend Stärkung des baselstädtischen Zentrums für Brückenangebote			19.5021.01
	3. René Brigger und Konsorten betreffend Ergänzung der Bebauungspläne mit raumplanerischen Zielen			19.5022.01
	4. David Wüest-Rudin und Konsorten zur Vorlage eines Kompromisses betreffend die Parkkartengebühren und Förderung der Nutzung von Tiefgaragen in der UVEK-Beratung			19.5032.01
	5. Barbara Heer und Konsorten betreffend Schaffung einer Projektförderung für soziale und kulturelle Projekte der Zivilgesellschaft, die der Auseinandersetzung mit Migration dienen			19.5033.01
	6. Alexander Gröflin betreffend mehr Baseldytsch im Grossen Rat			19.5049.01
24.	Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Tonja Zürcher und Konsorten betreffend Job-Sharing bei Kaderstellen		FD	16.5265.03
25.	Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Brigitta Gerber und Konsorten betreffend der nachhaltigen Entwicklungsziele (SDGs) - Information und kantonaler Beitrag		PD	16.5563.02
26.	Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Toya Krummenacher und Konsorten betreffend Obstbäume in Parkanlagen für die Bevölkerung		BVD	16.5603.02

Kenntnisnahme

27.	Rücktritt von Barbara Wegmann als Mitglied der Geschäftsprüfungskommission per 12. Februar 2019		19.5015.01
28.	Rücktritt von Michelle Lachenmeier als Mitglied des Ratsbüros und der Finanzkommission per 12. Februar 2019		19.5017.01 19.5025.01
29.	Rücktritt von Salome Hofer als Mitglied der Gesundheits- und Sozialkommission per 12. Februar 2019		19.5018.01
30.	Rücktritt von Oliver Bolliger als Mitglied der Disziplinarkommission per 12. Februar 2019		19.5019.01
31.	Rücktritt von Oskar Herzig-Jonasch als Mitglied des Erziehungsrates per 12. Februar 2019		19.5038.01
32.	Rücktritt von Remo Gallacchi als Mitglied der Umwelt-, Verkehrs- und Energiekommission per 12. Februar 2019		19.5039.01
33.	Rücktritt von Christian Griss als Mitglied der Justiz-, Sicherheits- und Sportkommission per 12. Februar 2019		19.5043.01
34.	Rücktritt von Lea Steinle als Mitglied der Regiokommission per 12. Februar 2019		19.5045.01
35.	Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Toya Kruppenacher und Konsorten betreffend Umstellung des Fahrzeugparks auf CO ₂ -neutrale Elektro-Fahrzeuge (stehen lassen)	BVD	16.5169.02
36.	Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Otto Schmid und Konsorten betreffend Doppelhaltestellen (stehen lassen)	BVD	14.5165.03
37.	Schreiben des Regierungsrates zur Schriftlichen Anfrage Tanja Soland betreffend Vollzug der Ausschaffungshaft im Kanton Basel-Stadt	JSD	18.5341.02
38.	Schreiben des Regierungsrates zur Schriftlichen Anfrage Lisa Mathys betreffend Unterstützungsfonds und Informationsstellen für kulturelle Anlässe	PD	18.5332.02
39.	Schreiben des Regierungsrates zur Schriftlichen Anfrage Heinrich Ueberwasser betreffend Schweizer Sportmuseum: Sammlung zusammenhalten oder die Sammlungsteile zugänglich machen und für Ausstellungen auch zum Thema Sport und Gesellschaft nutzen	PD	18.5342.02
40.	Schreiben des Regierungsrates zur Schriftlichen Anfrage Franziska Roth betreffend Kosten für den Besuch weiterführenden Schulen	ED	18.5371.02
41.	Schreiben des Regierungsrates zur Schriftlichen Anfrage Sarah Wyss betreffend Mammografie Screening Programm Kanton Basel-Stadt	GD	18.5348.02
42.	Schreiben des Regierungsrates zur Schriftlichen Anfrage Claudio Miozzari betreffend Schulweg zum Münsterschulhaus	ED	18.5349.02
43.	Schreiben des Regierungsrates zur Schriftlichen Anfrage Lisa Mathys betreffend Behinderungen der Tramlinie 3 in der Breite	BVD	18.5355.02
44.	Schreiben des Regierungsrates zur Schriftlichen Anfrage Sebastian Kölliker betreffend Stadtachse Badischer Bahnhof - Claraplatz	BVD	18.5361.02
45.	Schreiben des Regierungsrates zur Schriftlichen Anfrage Barbara Wegmann betreffend digitaler Werbeflächen	BVD	18.5369.02
46.	Schreiben des Regierungsrates zur Schriftlichen Anfrage Olivier Battaglia betreffend unnötiger Spurwechsel - einfache Lösung mit grosser Wirkung?	BVD	18.5394.02
47.	Schreiben des Regierungsrates zur Schriftlichen Anfrage Roland Lindner betreffend Immobilien Basel, Haus Rheinsprung 7 in Basel	FD	18.5367.02

Beim Parlamentsdienst zur Traktandierung liegende Geschäfte

1.	Motionen: (9. Januar 2019)		
	1. Christian von Wartburg und Sebastian Kölliker betreffend weg mit dem Rank, neue Ansätze für Wohnen am Rhein	18.5410.01	
	2. Beatrice Isler und Konsorten betreffend neue Planung für Wohnungsbau entlang Grenzacherstrasse	18.5412.01	
	3. Michael Wüthrich und Konsorten betreffend Stoppen des Projektes "Ausdehnung von E-Voting"	18.5416.01	
	4. David Jenny und Konsorten betreffend Anpassung der Corporate Governance der Pensionskasse Basel-Stadt an diejenige anderer öffentlich-rechtlicher Anstalten des Kantons Basel-Stadt	18.5419.01	
	5. Jürg Stöcklin und Konsorten betreffend Vermeidung von nichtamortisierbaren Investitionen und einen geordneten Ausstieg aus der fossilen Wärmeversorgung durch die IWB bis 2050 (Dekarbonisierung)	18.5436.01	
	6. Aeneas Wanner und Konsorten betreffend Stellvertretungsregelung für Mütter während der Zeit des Mutterschutzes	18.5437.01	
	7. Talha Ugur Camlibel und Konsorten betreffend Entlastung von Kleinhüningen von Durchgangs- und Einkaufsverkehr an den Wochenenden	18.5438.01	
2.	Anzüge: (9. Januar 2019)		
	1. Andrea Elisabeth Knellwolf betreffend Förderung von sozialverträglichem Wohnungsbau auch durch nichtgemeinnützige Investoren	18.5411.01	
	2. Lea Steinle und Konsorten betreffend Tempo 30 in der Erlenstrasse	18.5421.01	
	3. Tonja Zürcher und Konsorten betreffend Förderung der politischen Partizipation von Migrant/innen auf Quartierebene	18.5440.01	
	4. Edibe Gölgeli und Konsorten betreffend Einführung eines Migrantinnen- und Migrantenrats für den Kanton Basel-Stadt	18.5441.01	
	5. Tim Cuénod und Konsorten betreffend transparente und faire Verfahren bei der Vergabe von Planungsaufträgen	18.5439.01	
	6. Roland Lindner betreffend "gleiches Recht für Alle" – Teuerungsausgleich auch auf Grossratsbezüge	18.5443.01	
3.	Vorgezogene Budgetpostulate für 2020: (9. Januar 2019)		
	1. Luca Urgese betreffend Abschaffung des Neujahrsapéros des Regierungsrates	18.5423.01	
	2. Joël Thüring betreffend Mitgliedschaft im Verein "NEXPO"	18.5424.01	
	3. Balz Herter betreffend Abschaffung der Stadtteilsekretariate	18.5425.01	
	4. André Auderset betreffend Saisonverlängerung im Gartenbad Bachgraben bis Ende September	18.5431.01	
4.	Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Christoph Wydler und Konsorten betreffend urban agriculture (stehen lassen) (9. Januar 2019)	BVD	12.5201.04
5.	Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Beatrice Messerli und Konsorten betreffend Aufhebung Velofahrverbot Rebgasse, vom Claraplatz/Greifengasse bis Schafgässlein (stehen lassen) (9. Januar 2019)	BVD	16.5579.02

6.	Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Daniel Goepfert und Konsorten betreffend Tempo 30 in der Birmansgasse (stehen lassen) (9. Januar 2019)		BVD	04.7817.10
7.	Bericht der Gesundheits- und Sozialkommission zum Ratschlag Ersatzstandort Institut für Rechtsmedizin – Ausgabenbewilligung für die Projektierung (9. Januar 2019)	GSK	GD	18.0827.02
8.	Bericht der Gesundheits- und Sozialkommission zum Konzept und Ausgabenbericht Gesundheitsversorgung in den Gefängnissen Basel-Stadt – Betreuung psychisch kranker Inhaftierter sowie Mitbericht der Justiz-, Sicherheits- und Sportkommission (9. Januar 2019)	GSK / JSK	GD	18.1319.02
9.	Bericht der Justiz-, Sicherheits- und Sportkommission zu einer Totalrevision des Übertretungsstrafgesetzes und zur damit zusammenhängenden Änderung verschiedener Gesetze sowie zu einem Anzug und zu einer Motion (9. Januar 2019)	JSSK	JSD	17.1336.02 12.5377.05 16.5499.04
10.	Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Christoph Wydler und Konsorten betreffend die Zusammensetzung des Verwaltungsrates des EuroAirports (9. Januar 2019)		WSU	12.5038.03
11.	Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Alexander Gröflin und Konsorten betreffend Aufbau eines flächendeckenden WiFi am EuroAirport (9. Januar 2019)		WSU	16.5273.02
12.	Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Harald Friedl und Konsorten betreffend den Voraussetzungen für "Cargo sous terrain" (CST) im Kanton Basel-Stadt schaffen (9. Januar 2019)		BVD	16.5583.02

Bei Kommissionen liegen

	Dokumenten Nr.
<u>Ratsbüro</u>	
1. Anzug Barbara Wegmann und Konsorten betreffend Stellvertretungssystem bei Elternschaft (11. April 2018 an Ratsbüro)	18.5043.01
<u>Geschäftsprüfungskommission (GPK)</u>	
Keine	
<u>Finanzkommission (FKom)</u>	
2. Anzug Felix Meier und Konsorten betreffend Verbesserung des Budgetierungsverfahrens (18. März 2015 an FKom / 7. Juni 2017 stehen lassen)	15.5025.01
<u>Petitionskommission (PetKo)</u>	
3. Petition P352 "Für die Erhaltung des Wohnraumes am Steinengraben" (19. Oktober 2016 an PetKo) / 8. Februar 2017 Überweisung an RR zur Stellungnahme)	16.5470.01
4. Petition P360 "Grossbasel-West leidet enorm unter den fehlenden Parkplätzen" (7. Dezember 2016 an PetKo / 28. Juni 2017 Überweisung an RR zur Stellungnahme / 6. Juni 2018 Überweisung an RR zur Stellungnahme)	16.5523.01
5. Petition P365 "Für eine TiSA-freie Zone Basel" (15. März 2017 an PetKo / 10. Januar 2018 Überweisung an RR zur Stellungnahme)	17.5068.01
6. Petition P373 "Recht auf kostenlose Bildung für alle" (18. Oktober 2017 an PetKo / 16. Mai 2018 Überweisung an RR zur Stellungnahme)	17.5329.01
7. Petition P376 "Mehr Wohnqualität rund um die Kaserne" (14. März 2018 an PetKo / 17. Oktober 2018 an RR zur Stellungnahme)	18.5035.01
8. Petition P379 "Der Zonenplan geht uns alle an. Wir wollen bei der Zonenplanrevision mitreden" (11. April 2018 an PetKo / 19. September 2018 an RR zur Stellungnahme)	18.5130.01
9. Petition P380 "Für den Erhalt der Mattenstrasse 74/76" (11. April 2018 an PetKo / 16. Januar 2019 an RR zur Stellungnahme)	18.5131.01
10. Petition P387 "Gute Arbeitsbedingungen für gute Bildung!" (17. Oktober 2018 an PetKo)	18.5293.01
11. Petition P388 „Es reicht! Keine weiteren Schnellschüsse bei der Regulierung der öffentlichen Schule“(17. Oktober 2018 an PetKo)	18.5335.01
12. Petition P389 "Nicht in unserem Namen, Basel" - March against Syngenta (5. Dezember 2018 an PetKo)	18.5236.01
13. Petition P390 "Racial Profiling ade! Migrantinnen und Migranten fordern Sensibilisierungsprogramm" (5. Dezember 2018 an PetKo)	18.5381.01
14. Petition P391 "Kein Parkhaus unter dem Tschudi-Park" (5. Dezember 2018 an PetKo)	18.5382.01)
15. Petition P392 "Die Gebäude Elsässerstrasse 126 bis 136 sind zu erhalten" (9. Januar 2019 an PetKo)	18.5428.01

- | | |
|--|------------|
| 16. Petition P393 "Für ein flächendeckendes Recycling von Plastik in Basel-Stadt"
(9. Januar 2019 an PetKo) | 18.5429.01 |
|--|------------|

Wahlvorbereitungskommission (WVKo)

- | | |
|---|------------|
| 17. Nachfolge für die verstorbene Renate Köhler als Richterin am Sozialversicherungsgericht
(5. Dezember 2018 an WVKo) | 18.5407 |
| 18. Rücktritt von Lorenz Amiet als Richter am Zivilgericht auf den 31. Dezember 2018
(9. Januar 2019 an WVKo) | 18.5281.01 |

Justiz-, Sicherheits- und Sportkommission (JSSK)

- | | |
|---|--|
| 19. Ratschlag zur Totalrevision des Übertretungsstrafgesetzes und zur damit zusammenhängenden
Änderung verschiedener Gesetze sowie Bericht zu einem Anzug und zu einer Motion
(16. Mai 2018 an JSSK) | 17.1336.01
12.5377.04
16.5499.03 |
| 20. Ratschlag zur Revision des Gesetzes betreffend die Kantonspolizei des Kantons Basel-Stadt
(Polizeigesetz, PolG) sowie Bericht zu zwei Anzügen (17. Oktober 2018 an JSSK) | 18.1285.01
13.5529.04
14.5348.04 |
| 21. Ratschlag zu einem neuen Gesetz über den Justizvollzug sowie Bericht zum Anzug Tanja
Soland und Konsorten betreffend Verbesserung der Haftbedingungen in der Untersuchungshaft
(14. November 2018 an JSSK) | 18.1330.01
16.5562.02 |
| 22. Konzept und Ausgabenbericht Gesundheitsversorgung in den Gefängnissen Basel-Stadt –
Betreuung psychisch kranker Inhaftierter (17. Oktober 2018 an GSK / 14. November 2018
an JSSK zum Mitbericht) | 18.1319.01 |
| 23. Bericht des Gerichtsrats betreffend Zuwahl einer/eines Präsidentin/Präsidenten am Strafgericht
als Mutterschaftsvertretung für eine ordentlichen Präsidentin gemäss § 29 GOG mit
Wahlvorschlag (9. Januar 2019 an JSSK) | 18.5444.01 |
| 24. Ratschlag zur Liberalisierung des Gastgewerbegesetzes sowie Beantwortung des Anzugs
Thomas Gander und Konsorten bezüglich Abschaffung des Wirtepatents
(9. Januar 2019 an JSSK) | 18.1712.01
16.5480.02 |

Gesundheits- und Sozialkommission (GSK)

- | | |
|--|--------------------------|
| 25. Ratschlag Ersatzstandort Institut für Rechtsmedizin. Ausgabenbewilligung für die Projektierung
(12. September 2018 an GSK) | 18.0827.01 |
| 26. Ausgabenbericht betreffend Erneuerung des Vertrags mit dem Verein „Gsünder Basel“
betreffend Staatsbeitrag für die Jahre 2019-2022; Vertrag (12. September 2018 an GSK) | 18.1078.01 |
| 27. Ratschlag betreffend Rahmenausgabenbewilligung für die Finanzierung der
gemeinwirtschaftlichen und ungedeckten Leistungen des Universitären Zentrums für
Zahnmedizin Basel (UZB) für die Jahre 2019-2021 (17. Oktober 2018 an GSK) | 18.1196.01 |
| 28. Ratschlag betreffend Rahmenausgabenbewilligung für die Finanzierung der
gemeinwirtschaftlichen und ungedeckten Leistungen in baselstädtischen Spitälern für die Jahre
2019-2021 sowie Schreiben zum Anzug Kaspar Sutter und Konsorten betreffend faire
Finanzierung der gemeinwirtschaftlichen Leistungen der Spitalgruppe
(17. Oktober 2018 an GSK) | 18.1195.01
17.5457.02 |
| 29. Konzept und Ausgabenbericht Gesundheitsversorgung in den Gefängnissen Basel-Stadt –
Betreuung psychisch kranker Inhaftierter (17. Oktober 2018 an GSK) | 18.1319.01 |

- | | |
|--|------------|
| 30. Viertes Bericht über die Leistungs-, Kosten- und Prämienentwicklung sowie die Massnahmen zur Dämpfung der Höhe der Gesundheitskosten gemäss § 67 Abs. 2 des Gesundheitsgesetzes (SG 300.100) (9. Januar 2019 an GSK) | 18.1625.01 |
| 31. Ratschlag betreffend Auszahlung des kantonalen Solidaritätsbeitrags an den Bund für Opfer von fürsorglichen Zwangsmassnahmen und Fremdplatzierungen von 1981 (9. Januar 2019 an GSK) | 18.1716.01 |

Bildungs- und Kulturkommission (BKK)

- | | |
|--|--|
| 32. Ratschlag und Bericht betreffend Kantonale Volksinitiative (Gesetzesinitiative) zur Stärkung der politischen Bildung (JA zu einem Fach Politik) (6. Juni 2018 an BKK) | 17.1081.02 |
| 33. Ratschlag Totalrevision des Gesetzes betreffend Tagesbetreuung von Kindern (Tagesbetreuungsgesetz, TBG) sowie Bericht zu vier Anzügen (12. September 2018 an BKK) | 17.1460.01
07.5118.06
13.5225.04
16.5267.02
16.5268.02 |
| 34. Ratschlag betreffend den Ausbau der Informatikinfrastruktur an den vollschulischen Angeboten der Sekundarstufe II Basel-Stadt (Gymnasium, Fachmaturitätsschule, Wirtschaftsmittelschule) (12. September 2018 an BKK) | 18.1006.01 |
| 35. Ratschlag betreffend Staatsbeiträge an den Verein Kinderbetreuung Basel für die Elternberatung, an den Verein Familien-, Paar- und Erziehungsberatung fabe und an den Verein Jugendarbeit Basel für die Jugendberatung für die Jahre 2019 – 2022 (17. Oktober 2018 an BKK) | 18.0482.01 |
| 36. Petition P382 "Einführungsklassen jetzt" (11. April 2018 an PetKo / 20. Dezember 2018 an BKK) | 18.5132.01 |
| 37. Neue Massnahmen im Umgang mit Entwicklungsverzögerungen. Ratschlag zur Anpassung des Schulgesetzes und Ausgabenbeschluss sowie Stellungnahme zur einer Motion und drei Anzügen (9. Januar 2019 an BKK) | 18.1590.01
14.5088.03
13.5230.05
13.5501.05
17.5077.02 |

Umwelt-, Verkehrs- und Energiekommission (UVEK)

- | | |
|---|--|
| 38. Ratschlag "Landhof für alle" zur Sanierung und Öffnung des Grün- und Freiraums Landhof mit Abbruch des Tribünengebäudes und dem Bau eines Pavillons mit öffentlichem WC sowie Bericht zu einem Anzug (14. März 2018 an UVEK / Mitbericht BRK) | 18.0047.01
10.5073.05 |
| 39. Petition P377 "Landhof" (11. April 2018 an UVEK / Mitbericht BRK) | 18.5128.01 |
| 40. Petition P378 "Nein zum Quartierparking Landhof" (11. April 2018 an UVEK / Mitbericht BRK) | 18.5129.01 |
| 41. Ratschlag Erstellung weiterer Poller-Anlagen am Rand der Innenstadt sowie Berichte zu drei Anzügen (16. Mai 2018 an UVEK) | 18.0387.01
05.8309.08
14.5075.03
17.5193.02 |
| 42. Ratschlag zur Erhöhung der Verkehrssicherheit auf der Achse Burgfelderstrasse-Missionsstrasse-Spalenvorstadt im Zuge von Sanierungsmassnahmen sowie Bericht zu einem Anzug (27. Juni 2018 an UVEK) | 18.0443.01
08.5297.06 |
| 43. Ratschlag zur Erhöhung der Verkehrssicherheit sowie zur Umgestaltung der Tramhaltestellen in der Hardstrasse (27. Juni 2018 an UVEK) | 18.0462.01 |

44. Ratschlag zur Sanierung des Wielandplatzes mit gleichzeitiger Umgestaltung zu einem verkehrssicheren, attraktiven und begrünten Quartierplatz sowie Bericht zu den Petitionen P306 und P348 (12. September 2018 an UVEK)	13.1890.01 12.5313.04 16.5235.03
45. Ratschlag betreffend Ausgabenbewilligung für Pilotversuch Unterflurcontainer im Bachletten-Quartier (Weiterentwicklung der Abfallentsorgung Stadt Basel) sowie Bericht zu fünf Anzügen (12. September 2018 an UVEK)	18.0875.01 12.5246.04 13.5526.03 14.5134.03 14.5239.03 15.5132.03
46. Bericht zum Leistungsauftrag und den Gesamtinvestitionen der IWB Industrielle Werke Basel für die Periode 2019-2022 (Planungsbericht IWB 2019-2022) (17. Oktober 2018 an UVEK)	18.1188.01
47. Bericht über den Stand der Bemühungen zur Verminderung der Fluglärmbelastung im Jahre 2017 <i>Partnerschaftliches Geschäft</i> (17. Oktober 2018 an UVEK)	18.1281.01
48. Künftige Parkierungspolitik. Ratschlag zur Anpassung des Umweltschutzgesetzes und von § 74 des Bau- und Planungsgesetzes sowie Stellungnahme zur Motion Christian C. Moesch und Konsorten betreffend erweiterte Nutzung von öffentlichen Parkplätzen (blaue Zonen) – Anpassung der Verordnung zur Parkraumbewirtschaftung (5. Dezember 2018 an UVEK)	18.1410.01 16.5366.03
49. Petition P332 "Für eine wöchentliche Abfuhr von Bioabfällen (Küchenabfälle)" (7. Januar 2015 an PetKo / 25. Juni 2015 an RR zur Stellungnahme / 27. Juni 2018 an RR zur erneuten Stellungnahme / 16. Januar 2019 an UVEK zur abschliessenden Behandlung)	14.5650.01
50. Ratschlag betreffend Teilrevision des Umweltschutzgesetzes Basel-Stadt vom 13. März 1991, § 20a Stadtsauberkeit und Abfallvermeidung sowie Bericht zum Anzug Oskar Herzig-Jonasch und Ernst Mutschler betreffend neue gesetzliche Grundlage für den Einsatz von Mehrweggeschirr (9. Januar 2019 an UVEK)	18.0206.01 15.5572.03

Bau- und Raumplanungskommission (BRK)

51. Ratschlag "Landhof für alle" zur Sanierung und Öffnung des Grün- und Freiraums Landhof mit Abbruch des Tribünengebäudes und dem Bau eines Pavillons mit öffentlichem WC sowie Bericht zu einem Anzug (14. März 2018 an UVEK / Mitbericht BRK)	18.0047.01 10.5073.05
52. Ratschlag Areal Messe Basel (Neubau Rosenturm) zur Zonenänderung, Änderung des Bebauungsplans Nr. 182, Änderung des Wohnanteilplans, Änderung von Bau- und Strassenlinien sowie Aufhebung des Bebauungsplans Nr. 157, sowie Umweltverträglichkeitsprüfung und Abweisung von Einsprachen (11. April 2018 an BRK)	18.0082.01
53. Petition P377 "Landhof" (11. April 2018 an UVEK / Mitbericht BRK)	18.5128.01
54. Petition P378 "Nein zum Quartierparking Landhof" (11. April 2018 an UVEK / Mitbericht BRK)	18.5129.01
55. Motion René Brigger und Konsorten betreffend Kompetenzen der Stadtbildkommission (18. April 2018 an BRK)	14.5275.04
56. Zonenplanrevision Teil II. Ratschlag für Massnahmen zur Stärkung der Innenentwicklung und zur Bereinigung von Zonenplan Wohnanteilplan und Bebauungsplan sowie Abweisung von Einsprachen sowie Bericht zu zwei Anzügen (12. September 2018 an BRK)	18.0768.01 13.5366.04 16.5023.02
57. Ratschlag Studio Basel Bruderholz zur Zonenänderung, Festsetzung eines Bebauungsplans, Änderung des Wohnanteils sowie Änderung von Baulinien im Bereich Marignanostrasse, Novarastrasse und Schäublinstrasse (Areal Studio Basel Bruderholz) (17. Oktober 2018 an BRK)	18.1312.01
58. Ratschlag "Areal Eisenbahnweg"; Festsetzung eines Bebauungsplans, Änderung von Baulinien sowie Abweisung von Einsprachen im Bereich Grenzacherstrasse und Eisenbahnweg (Areal Eisenbahnweg) (14. November 2018 an BRK)	18.1403.01

- | | |
|--|--|
| 59. Ratschlag Ausgabenbewilligung für den Ausbau der Tagesstruktur Bruderholz und Übertragung der Staatsliegenschaft Jakobsbergerholz-weg 121 vom Finanz- ins Verwaltungsvermögen (Widmung) (14. November 2018 an BRK) | 18.1453.01 |
| 60. Zonenplanrevision Teil II: Ratschlag für Massnahmen zur Stärkung der Innenentwicklung und zur Bereinigung von Zonenplan, Wohnanteil und Bebauungsplänen sowie Abweisung von Einsprachen; nachträgliche Einspracheergänzung (9. Januar 2019 an BRK) | 18.0768.02 |
| 61. Ratschlag betreffend Anpassung des Gesetzes über die Wohnraumförderung (Wohnraumförderungsgesetz, WRFG) sowie Bericht zu zwei Motionen (9. Januar 2019 an BRK / Mitbericht der WAK) | 18.1529.01
17.5018.03
17.5444.03 |

Wirtschafts- und Abgabekommission (WAK)

- | | |
|---|--|
| 62. Ratschlag betreffend Anpassung des Gesetzes über die Wohnraumförderung (Wohnraumförderungsgesetz, WRFG) sowie Bericht zu zwei Motionen (9. Januar 2019 an BRK / Mitbericht der WAK) | 18.1529.01
17.5018.03
17.5444.03 |
|---|--|

Regiokommission (RegioKo)

Keine

Interparlamentarische Geschäftsprüfungskommissionen

Keine

Begleitung von laufenden oder geplanten Staatsvertragsverhandlungen

- | | |
|---|--|
| 63. Öffentliches Beschaffungswesen (4. Februar 2015 an WAK) | |
| 64. Vereinbarung über die BVB und die BLT (4. Februar 2015 an UVEK) | |
| 65. Totalrevision der Vereinbarung zwischen dem Kanton Basel-Stadt und Basel-Landschaft über die Abfallbewirtschaftung vom 13./19. Mai 1998 (24. Juni 2015 an UVEK) | |

Vorgezogene Postulate zum Budget 2020

1. Abschaffung des Neujahrsapéros des Regierungsrates

18.5423.01

Antrag: Verminderung um Fr. 70'310, Staatskanzlei, Sach- und Betriebsaufwand

Begründung:

Die Antragsteller sind der Ansicht, dass sich der erst seit wenigen Jahren durchgeführte Neujahrsapéro der Basler Regierung nicht bewährt hat. In den ersten zwei Wochen des Jahres gibt es viele und seit Jahren bewährte Anlässe von verschiedenen Verbänden und Institutionen, welche der Vernetzung von Politik, Wirtschaft und Gesellschaft dienen. Die Regierungsräte selbst sind an all diesen Anlässen ebenfalls anwesend und haben so die Gelegenheit, Gespräche in informellem Rahmen zu führen. Ein zusätzliches Gefäss ist daher unnötig und stellt keinen Mehrwert dar.

Luca Urgese

2. Mitgliedschaft im Verein NEXPO

18.5424.01

Antrag: Verminderung um Fr. 60'000, Präsidiabund, Aussenbeziehungen und Standortmarketing

Begründung:

Die Mitgliedschaft im Verein "NEXPO" soll per 2020 gekündigt werden und Basel-Stadt sich aus dem Projekt für eine neue Landesausstellung "im neuen Format" zurückziehen. Eine Teilnahme an einer neuen Landesausstellung ist aus Sicht der Antragsstellenden nicht erstrebenswert, da vergangene Beispiele zeigen, dass die Kosten rasch und unverhofft stark ansteigen (siehe EXPO.01) und der mittel- und langfristige Mehrwert einer solchen Ausstellung ausserordentlich gering ist. Im Zeitalter der Digitalisierung haben zudem Ausstellungen und Messen, wie aktuelle Beispiele aus Basel belegen, einen schweren Stand und erreichen kaum mehr das gewünschte Publikum. Mit dem Ausstieg aus dem Projekt soll zudem Raum für neue Ideen geschaffen werden, welche allenfalls den Messestandort Basel stärken.

Joël Thüring

3. Abschaffung der Stadtteilsekretariate

18.5425.01

Antrag: Verminderung um Fr. 260'000, Präsidiabund, Kantons- und Stadtentwicklung, Transferaufwand

Begründung:

Per Budget 2020 sollen die Stadtteilsekretariate (Fr. 360'000) abgeschafft werden. Die für die Stadtteilsekretariate vorgesehenen Mittel sollen teilweise eingespart (Fr. 260'000) und teilweise zur Stärkung der weitaus effizienteren und direkten Quartierarbeit in die Quartiertreffpunkte (Fr. 100'000) investiert werden. Die Quartiertreffpunkte leisten einen wesentlichen Beitrag innerhalb der Quartiere für das gesellschaftliche Miteinander und fördern das Zusammenleben. Die Stadtteilsekretariate resp. die Quartierkoordination haben dieses Ziel in den vergangenen Jahren infolge ihrer Nähe zur Verwaltung nicht erreicht, wie verschiedene Beispiele belegen und auch durch die GPK in ihrer Jahresberichterstattung 2017 festgestellt wurde. Die Mitteleinsetzung via Quartiertreffpunkte ist damit basisdemokratischer und zielgerichteter.

Balz Herter

4. Saisonverlängerung für das Gartenbad Bachgraben bis Ende September

18.5431.01

Antrag: Erhöhung um Fr. 64'500, Erziehungsdepartement, Jugend, Familie und Sport, Personalaufwand

Die Saison in den Basler Gartenbädern endet jeweils nach der ersten September-Woche. Offen bleibt dann nur noch das Sportbad St. Jakob. In den letzten Jahren hat sich gezeigt, dass bis Ende September noch „klassische“ Bade-Temperaturen herrschen; die frühe Schliessung wird deshalb von der Bevölkerung nicht verstanden. Eine Verlängerung lässt sich im Eglisee nicht bewerkstelligen (Montage der Hülle für die Schwimmhalle), jedoch im Bachgraben. Da die Mitarbeitenden des Gartenbades Bachgraben nach der Schliessung jeweils anderweitig eingesetzt werden, bedingt eine Verlängerung zusätzlichen Personal-aufwand in Höhe von CHF 21'500/Woche. Angestrebt wird eine Saisonverlängerung bis Ende September.

André Auderset

Antrag auf Standesinitiative

1. **Antrag auf Einreichung einer Standesinitiative betreffend vorübergehendem Stopp (Moratorium) von E-Voting-Entwicklung bis Klarheit über Sicherheit und Kosten herrschen**

19.5024.01

Der Bundesrat hat an seiner Sitzung vom 19.12.2018 eine Vorlage zum E-Voting in die Vernehmlassung geschickt. Er will dieses zu einer ordentlichen Möglichkeit der Stimmabgabe entwickeln, obwohl nach wie vor grosse Sicherheitsbedenken bestehen, die das Vertrauen in die Richtigkeit der Abstimmungs- und Wahlresultate in den Grundfesten erschüttern könnte.

Sämtliche Versuche und Projekte im Zusammenhang mit der elektronischen Stimmabgabe bei Wahlen und Abstimmungen (sogenanntes E-Voting) sind einzustellen, bis der Bundesrat in einem Bericht nachweist, dass die bestehenden Sicherheitsprobleme gelöst sind, und er darzulegen vermag, dass E-Voting einem Bedürfnis entspricht, für das die Bürgerinnen und Bürger bereit sind, die damit verbundenen Mehrkosten zu tragen. Die Bundesversammlung entscheidet in einem referendumsfähigen Bundesbeschluss über die Wiederaufnahme von E-Voting.

Fast täglich erreichen uns aus aller Welt Nachrichten über Sicherheitslücken in IT-Systemen und erfolgreiche Hackerattacken, wie z.B. in der ersten Januarwoche 2019 in Deutschland. Während sich rein wirtschaftlicher Schaden versichern lässt, ist der Schaden für unsere direkte Demokratie - der Verlust des Vertrauens in die Korrektheit des ermittelten Abstimmungs- und Wahlergebnisses – über Jahre praktisch irreparabel. Aus unerklärlichen Gründen ist die Bundeskanzlei vor wenigen Monaten von der Devise "Sicherheit vor Geschwindigkeit!" abgerückt und forciert E-Voting seither. Die Ankündigung des Pionierkantons Genf, sein E-Voting-Portal wegen überbordender Kosten zu stoppen, ist vor diesem Hintergrund mehr als nur ein Rückschlag. Hinzu kommt, dass mit dieser Entscheid auch die der Sicherheit dienende Redundanz verschiedener E-Voting-Systeme entfällt, wodurch sich die Möglichkeiten eines Angriffs wesentlich erhöhen. Dieser Zustand könnte sogar bald gesetzeswidrig sein.

Im Oktober 2018 hat die Staatspolitische Kommission des Ständerates einer parlamentarischen Initiative Müller Damian Folge gegeben. Gefordert wird eine Änderung des Bundesgesetzes über die politischen Rechte. Im Gesetz soll neu festgehalten werden, dass während der Testphase über alle Kantone verteilt zwingend zwei Systeme im Einsatz sein müssen ("NZZ" vom 28.11.18).

Bereits wird in mehreren Kantonen, so auch in Basel-Stadt, in überparteilichen Vorstössen ein Stopp von E-Voting oder zumindest ein Moratorium gefordert. Auch andere Staaten gelangten zu dieser Einschätzung: Neben Deutschland (2009) sprachen sich unter anderem auch Norwegen (2014), Frankreich (2017) und Finnland (2017) gegen die Einführung von E-Voting aus.

Aus diesen Gründen beauftragen die Initianten den Regierungsrat, mit der Einreichung einer Standesinitiative bei der Bundesversammlung und dem Bundesrat, zu erreichen, dass das Projekt "E-Voting" im Sinne eines Moratoriums, bis Klarheit über Sicherheit und Kosten herrschen, gestoppt wird.

Andreas Ungricht, Pascal Messerli, Joël Thüning, Beat K. Schaller, Daniela Stumpf, Eduard Rutschmann, Lorenz Amiet, Christian Meidinger, Felix Wehrli, Patrick Hafner, Alexander Gröflin, Heinrich Ueberwasser, Rudolf Vogel, Roland Lindner

Motionen

1. Motion betreffend weg mit dem Rank, neue Ansätze für Wohnen am Rhein (vom 9. Januar 2019)

18.5410.01

In den 1980er Jahren entwickelten der Künstler Remy Zaugg und die Architekten Jacques Herzog und Pierre de Meuron Ideen für Basel als trinationale metropolitane Agglomeration. Eines der dabei entwickelten Projekte sticht auch mehr als 30 Jahre später durch seine visionäre Sicht auf die Bedürfnisse der Stadt Basel hervor. Für den Osten der Stadt zeichneten die Drei damals eine Lösung für die Weiterentwicklung des Stadtrands. Kern dieser Lösung war die Gewinnung von Wohnraum durch eine Verlegung der Grenzacherstrasse an den Bahndamm. Die propagierte Lösung besticht auch heute immer noch durch die Eleganz, mit welcher mit wenig Aufwand an einem in jeder Hinsicht idealen Ort Wohnraum geschaffen werden könnte. Die Entfernung des Ranks am Rankhof für die Schaffung neuen Wohnraums hat zudem durch die vielen neuen Arbeitsplätze, welche vom Unternehmen F. Hoffmann-La-Roche in unmittelbarer Nähe geschaffen wurden (und werden), wieder enorm an Aktualität gewonnen. Mit der Begradigung und der Verlegung der Grenzacherstrasse an den Bahndamm könnte in einem Gebiet in unmittelbarer Nähe zu den zahlreichen noch entstehenden Arbeitsplätzen attraktivster Wohn- und Lebensraum gewonnen werden. Mit dieser Motion ersuchen die Motionäre die Regierung innerhalb von zwei Jahren im Osten eine radikale und auf allen Ebenen neue Entwicklungsplanung im Sinne der obigen Erwägungen für das Rheinufer zwischen der Schwarzwaldbrücke und der Landesgrenze an die Hand zu nehmen.

Christian von Wartburg, Sebastian Kölliker

2. Motion betreffend neue Planung für Wohnungsbau entlang Grenzacherstrasse (vom 9. Januar 2019)

18.5412.01

Basel braucht neuen Wohnraum. Bereits vor mehreren Jahren stand im Bereich Grenzacherstrasse/ Riehen-Süd eine Planung an, die aber in einer Volksabstimmung knapp abgelehnt wurde. Es bestehen jetzt gute Gründe, eine Neugestaltung – unter anderen Vorzeichen und mit anderen Rahmenbedingungen – anzugehen.

Seit dem Januar 2014 hat sich die Wohnbevölkerung in Basel noch einmal deutlich erhöht, ebenso ist die Anzahl der angebotenen Arbeitsplätze klar gestiegen. In unmittelbarer Nähe zum hier zur Diskussion stehenden Areal baut die Firma Hoffmann-La Roche ihren Standort kräftig aus, das heisst zahlreiche neue Arbeitsplätze entstehen. Bei der seinerzeitigen Abstimmung argumentierten die Gegner, man dürfe keine Grünflächen vor den Toren Basels einer Bebauung opfern. Zusätzlicher Wohnraum sei einzig innerhalb bebauter Gebiete zu erstellen; eine Verdichtung sei hier angebracht. Dieses Argument gilt nun nicht mehr, da mit der Annahme der Mieterschutzinitiative Sanierungen und insbesondere Rückbau und Ersatzneubauten erschwert bis verunmöglicht werden. Eigentliche Verdichtungen – wie sie 2014 von den Referendumsgegnern ins Feld geführt worden sind – wie z.B. das Überbauen von grossen Innenhöfen und Baulücken sind heute praktisch undurchführbar geworden.

Die CVP sieht eine neue Bearbeitung des Areals mit folgenden Randbedingungen:

- Die neue Planung soll sich auf das Gebiet zwischen der Rheintalbahnlinie und dem Rhein beschränken sowie zwischen der Rankstrasse und der Hörnliallee; sie soll somit nicht mehr das Gebiet nördlich der Bahnlinie beschlagen. Es wäre zu prüfen, ob auch ein Streifen entlang der Hörnliallee (auf Riehener Boden) mit einbezogen werden kann. Insbesondere ist eine andere Bebauung zu prüfen als die seinerzeit geplanten Hochhäuser. Hier kann als Vergleich die interessante, in Vorbereitung stehende Überbauung Walkeweg herangezogen werden. Diese Planung resp. das Vorgehen dabei steht modellhaft da, denn die Arbeit daran verlief speditiv und ohne Konflikte. Ziel der Neuplanung Grenzacherstrasse soll sein, dass eine stattliche Anzahl neuer Wohnungen entstehen kann, mit einer Bewohnerzahl ähnlich der damals vorgesehenen (2000).
- In die Gesamtschau kann auch neu das Gebiet Im Rheinacker/Landauerstrasse einbezogen werden. Durch eine Aufzonung erfolgt ein Anreiz zum Verdichten – ganz ohne Zwang.
- Eine bereits früher geäusserte, prüfenswerte Idee ist die Verlegung der Grenzacherstrasse vom Rhein weg zum Bahndamm (zwischen Rankstrasse und Hörnliallee). Das neue Wohngebiet käme direkt am Rhein zu liegen und wäre nicht durch eine stark befahrene Strasse vom Erholungsgebiet abgegrenzt (vide Gebiet Salina Raurica).

Der Regierungsrat wird beauftragt, eine Neuplanung entlang der Grenzacherstrasse gemäss den obigen Ausführungen zu bearbeiten und dem Parlament vorzulegen.

Beatrice Isler, Balz Herter, Annemarie Pfeifer, Felix Meier, Andrea Elisabeth Knellwolf, Oswald Inglin

3. Motion betreffend Stoppen des Projekts "Ausdehnung von E-Voting"
(vom 9. Januar 2019)

18.5416.01

Der Grosse Rat des Kantons Basel-Stadt hat am 18. Oktober 2017 dem Ratschlag betreffend Ausdehnung E-Voting auf Stimmberechtigte mit Wohnsitz im Kanton Basel-Stadt zugestimmt und Mittel in der Höhe von Fr. 5'900'000 bewilligt. Gemäss Ratschlag sollen ab 2019 alle drei Stimmkanäle (elektronische, briefliche und persönliche Stimmabgabe) 100% der im Kanton Basel-Stadt Stimmberechtigten zur Verfügung stehen. Der Kanton hat sich für das System der Schweizerischen Post AG entschieden.

In der Debatte im Grossen Rat haben zahlreiche Votantinnen und Votanten auf die Risiken von E-Voting hingewiesen. Bereits ein Jahr nachdem der Grosse Rat die Einführung beschlossen hat, zeigte der Chaos Computer Club Schweiz (CCC) Anfang November 2018, dass E-Voting unsicher ist. Es wurde am Beispiel des Genfer E-Voting-System demonstriert, wie einfach Stimm- und Wahlberechtigte auf eine gefälschte E-Voting-Website umgeleitet werden können. (Eine verständliche Zusammenfassung hier:

<https://www.srf.ch/news/schweiz/elektronische-abstimmungen-hacker-findenschwachstelle-im-groessten-schweizer-e-voting-system> und <https://timogrossenbacher.ch/2018/11/ist-e-voting-in-der-schweiz-sicher/>).

Bereits einen Monat später (Ende November 2018) gab der Kanton Genf bekannt, sein E-Voting System im Februar 2020 einzustellen. Begründet wird es mit den hohen Kosten und der Komplexität.

Dass das Projekt eingestellt wird, ist verständlich, denn die vom CCC genutzte Schwachstelle kann nicht so leicht behoben werden. Die Schwachstelle - der konkrete Angriff "DNS Cache Poisoning" - ist systeminhärent und seit längerem bekannt (auch den Betreibern anderer E-Voting-Systeme). Bei DNS-Cache-Poisoning handelt es sich, ähnlich wie bei Phishing, um einen Angriff, der die Gutgläubigkeit, Naivität und technische Ignoranz von Menschen ausnützt. Solches "social engineering" gehört seit Jahrzehnten zu den günstigsten und einfachsten Angriffsmethoden von Hackern.

Befürworter von E-Voting argumentieren, dass der CCC die Attacke nicht zu Ende geführt habe und damit keine Stimmmanipulationen demonstriert habe. Dem Angreifer ist es jedoch gelungen "man in the middle" zu sein und damit hat er so etwas wie einen Generalschlüssel gefunden. Danach braucht es noch das Unwissen des Stimmbürgers und je grösser dieses Unwissen, oder diese Gutgläubigkeit, desto grösser der potenzielle Schaden. Oft werden Prüfcodes als Gegenmassnahme gegen Manipulation genannt. Doch wenn der Angreifer "man in the middle" ist, dann ist auch deren Nutzen beschränkt. Denn der Angreifer kann den Nutzer zu fast allem bewegen, wenn er es geschickt anstellt.

Auch wenn dies nur ein Angriffsszenario war, es hat gezeigt, dass E-Voting nicht sicher ist und dass dadurch das Vertrauen in die direkte Demokratie untergraben wird. Die elektronische Stimmabgabe kann nicht als sicherer und vertrauenswürdiger Stimmkanal ausgebaut werden, denn wenn ein seit Jahrzehnten bekannter Angriff wie DNS-Spoofing nicht verhindert werden kann, so kann E-Voting nicht als sicher gelten.

Die Motionäre fordern den Regierungsrat auf, das Projekt "Ausdehnung E-Voting auf Stimmberechtigte mit Wohnsitz im Kanton Basel-Stadt" baldmöglichst jedoch spätestens innerhalb von 6 Monaten zu stoppen.

Michael Wüthrich, Thomas Grossenbacher, Alexander Gröflin, Aeneas Wanner, Joël Thüring, Sibylle Benz, Olivier Battaglia, Luca Urgese, Tim Cuénod, Erich Bucher

4. Motion betreffend Anpassung der Corporate Governance der Pensionskasse Basel-Stadt an diejenige anderer öffentlich-rechtlicher Anstalten des Kantons Basel-Stadt (vom 9. Januar 2019)

18.5419.01

In den letzten Jahren wurde der Einsitz von Mitgliedern des Grossen Rates in den obersten Leitungsgremien von dem Kanton zugeordneten öffentlich-rechtlichen Anstalten gesetzlich verboten. Der Gesetzgeber liess sich dabei von der Einsicht leiten, die gleichzeitige Mitgliedschaft in einem solchen Gremium und im Grossen Rat könne zu Interessen- und Rollenkonflikten führen. Ausgenommen bei dieser Einführung der Nichtwählbarkeit von Mitgliedern des Grossen Rates wurde die Pensionskasse Basel-Stadt ("PKBS"). Diese ist eine überaus wichtige selbständige öffentlich-rechtliche Anstalt. § 10 des Pensionskassengesetzes regelt das passive Wahlrecht nicht näher. Gemäss dem Reglement über die Wahl der Arbeitnehmer-Vertreterinnen und -Vertreter des Verwaltungsrates vom 26. Oktober 2016 der PKBS sind alle mündigen natürlichen Personen wählbar.

Vorbehalten wird der Nachweis der erforderlichen Fähigkeiten. Zudem kann nur für einen Wahlkreis kandidiert werden. Als Arbeitnehmer-Vertreterinnen bzw. -Vertreter ausgeschlossen sind nur amtierende Mitglieder des Regierungsrates sowie Personen, welche in der Geschäftsleitung eines Departementes des Kantons Basel-Stadt oder an der Leitung eines anderen angeschlossenen Arbeitgebers wesentlich beteiligt sind.

Mitglieder des Grossen Rates, dem als Gesetzgeber und Obergeschäftsbehörde grosse Verantwortung für die PKBS zukommt, sollten zur Vermeidung von Interessenkonflikten keinen Einsitz in den Verwaltungsrat (oder in einer Vorsorgekommission) der PKBS haben.

Die Motionäre fordern deshalb, dass der Regierungsrat eine den obigen Erwägungen entsprechende Änderung des Pensionskassengesetzes innert eines Jahres vorlegt.

David Jenny, Luca Urgese, David Wüest-Rudin, Erich Bucher, Jeremy Stephenson, Beat Braun, Stephan Mumenthaler, Katja Christ, Andreas Zappalà, Joël Thüring, Andrea Elisabeth Knellwolf, Christian von Wartburg, Christophe Haller, Catherine Alioth, Michelle Lachenmeier

5. Motion betreffend Stellvertretungsregelung für Mütter während der Zeit des Mutterschutzes (vom 9. Januar 2019)

18.5437.01

Gemäss § 5 der Ausführungsbestimmungen zum Gesetz über die Geschäftsordnung des Grossen Rates, sind die Ratsmitglieder verpflichtet, an den Sitzungen des Grossen Rates teilzunehmen. Auch die Stimmbevölkerung erwartet von den von ihr gewählten Mitgliedern des Grossen Rates, dass sie ihr Amt gewissenhaft und möglichst ohne Absenzen ausführen. Im Falle der Mutterschaft ist eine längere Absenz aus praktischen und rechtlichen Gründen jedoch nicht zu vermeiden. So kann eine stillende Mutter meist nicht länger als zwei Stunden weg vom Neugeborenen. Hinzu kommt, dass eine Mutter, die während den ersten 14 Wochen nach der Geburt einer Beschäftigung nachgeht, den Anspruch auf Mutterschaftsentschädigung verliert (Art. 16d EOG, Art. 25 EOV).

Es besteht also ein grundsätzlicher Zielkonflikt während des Mutterschutzes von 14 Wochen. Aber auch nach Ablauf des Mutterschutzes kann es in gewissen Situationen unumgänglich sein, dass eine Mutter ihr Baby in den Grossratsaal mitnehmen muss (kurzfristiger Betreuungsausfall, Stillen, etc.). Auch dieser Situation wird heute nicht Rechnung getragen, wie der sich kürzlich ereignete Vorfall zeigte. Auch Mütter müssen ihrem Grossratsmandat ungehindert nachgehen können, um so auch dem Wählerwillen gerecht zu werden. In diesem Sinne soll geprüft werden, wo die Mütter ihre Babys bei Bedarf stillen und wickeln können.

Die jüngsten Vorkommnisse und Diskussionen im Grossen Rat zeigen, dass dieses Anliegen dringlich und verbindlich anzugehen ist, weshalb wir dem Anzug Wegmann (18.5043) mit dieser Motion Nachdruck verleihen wollen.

Aus den oben genannten Gründen wird der Regierungsrat beauftragt, innerhalb eines Jahres eine gesetzliche Grundlage für ein Stellvertretungssystem während den 14 Wochen Mutterschutz vorzuschlagen. Dabei sollen die Mütter frei entscheiden können, ob sie diese Stellvertretungsmöglichkeit beanspruchen oder an den Sitzungen teilnehmen wollen. Gleichzeitig soll klar geregelt werden, bis zu welchem Alter Babys in den Grossratsaal mitgenommen werden dürfen.

Aeneas Wanner, Barbara Wegmann, Danielle Kaufmann, Kaspar Sutter, Katja Christ, David Wüest-Rudin, Tanja Soland, Claudio Miozzari, Salome Hofer, Alexandra Dill, Michelle Lachenmeier, Lea Steinle, Jürg Stöcklin, Christian C. Moesch, Beatrice Messerli, Sasha Mazzotti, Nicole Amacher

6. Motion betreffend Entlastung von Kleinhüningen von Durchgangs- und Einkaufsverkehr an den Wochenenden (vom 9. Januar 2019)

18.5438.01

Die Verkehrsbelastung in Kleinhüningen - insbesondere an der Kleinhüningeranlage sowie der Hochbergerstrasse - ist erheblich. Ganz besonders stark ist diese Belastung an Samstagen, wenn von der Autobahnausfahrt beim Wiesekreisel her kommend viele zum Rheincenter in Weil am Rhein und retour fahren.

Das Quartier könnte massiv entlastet werden, wenn die Autos statt durch das Quartier ab Hiltalingerbrücke über die Umfahrroute Südquaistrasse - Grenzstrasse - Neuhausstrasse von/zur Autobahn gelenkt würden. Dies hätte auch einen positiven Einfluss auf die Pünktlichkeit des Trams 8, welches an Samstagen oft nicht nur beim Grenzübergang CH-D / nahe dem Rheincenter, sondern auch in der Kleinhüningeranlage stecken bleibt.

Der Regierungsrat hat es in der Antwort auf meine Interpellation "betreffend mögliche Entlastung von Kleinhüningen von Durchgangs- und Einkaufsverkehr" abgelehnt, die Auf- und Abfahrtsrampe (sogenannte „Ohren“) bei der Hiltalingerbrücke für den „motorisierten Einkaufsverkehr“ zu öffnen, da dies den Hafetrieb stören würde. Einzig die Hafenangestellten sollen diese Rampen neu befahren dürfen. Die sich ergebende Entlastung durch die Mitarbeitenden wird für Kleinhüningen gering sein. Eine weitere Öffnung lasse der heutige Hafetrieb angeblich nicht zu meint die Regierung.

Dieses Argument mag unter der Woche zutreffen. Allerdings gibt es am Samstagmorgen nur wenig, am Samstagnachmittag und an Sonntagen praktisch keinen Betrieb am Hafenbecken 2. So könnte man zu diesen Zeiten den motorisierten Individualverkehr von Deutschland zur Autobahn Richtung Schweiz über die Abfahrt Hiltalingerbrücke - Südquaistrasse - Grenzstrasse - Neuhausstrasse zur Autobahnauffahrt Badenstrasse lenken. Richtung Deutschland könnten die Autos Richtung Friedlingen via die PEZA-Autobahnabfahrt - Neuhausstrasse - Grenzstrasse - Südquaistrasse zur Auffahrt Hiltalingerbrücke fahren. Das Quartier könnte vor allem am Samstagnachmittag durch eine solche Umfahrung hingegen regelrecht aufatmen. Die Verkehrssicherheit würde gesteigert und das Tram 8 nicht behindert.

Die Motionäre beauftragen den Regierungsrat, die Auf- und Abfahrtsrampen an der Hiltalingerbrücke an Wochenenden zu öffnen und den motorisierten Individualverkehr über die oben beschriebene Route von/zur Autobahn A2/E35 zu lenken. Die Signalisation soll innert einem Jahr umgesetzt werden, da keine baulichen Massnahmen notwendig sind.

Talha Ugur Camlibel, Stephan Luethi-Brüderlin, Jürg Meyer, Mustafa Atici, Tim Cuénod, Michael Wüthrich, Jörg Vitelli, Kaspar Sutter, Tonja Zürcher, Edibe Gölgeci

7. Motion betreffend "Besserer Bahnhofplatz für uns alle". Keine Querfahrten mehr vor dem Bahnhofgebäude und erst noch ein flexibleres Tramnetz

19.5023.01

Die Aufenthaltsqualität auf dem Bahnhofplatz ist miserabel. Fahrgäste und Fahrpersonal werden grossem Stress ausgesetzt. Auch aus Stadtmarketing-Sicht taugt der Platz nicht als Aushängeschild.

Die anhaltende Kritik gegenüber der Verkehrssituation auf dem Bahnhofplatz führte in jüngerer Zeit zu positiven Vorschlägen vonseiten diverser Parteien (namentlich CVP, SVP, LDP und SP) und einer ganzen Reihe von Vorstössen, die noch hängig sind oder vonseiten des Regierungsrates nicht beachtet wurden.

Im krassen Gegensatz dazu hat das Baudepartement den BVB den Auftrag erteilt, die Weichen und Schienenstücke "1 zu 1" zu ersetzen. Gute Ideen von Leuchtdioden bis Überdachung werden ignoriert.

Eine Grossbaustelle, welche einzig dazu dient, den aktuellen Zustand für weitere mindestens 15 Jahre zu zementieren, soll soweit möglich vermieden werden. Daher soll das aktuell laufende Projekt "1 zu 1-Ersatz" minimiert oder ganz gestoppt werden.

Die Unterzeichnenden fordern den sofortigen Stopp der "Erhalts-Planung" zugunsten konstruktiver Lösungen oder alternativ eine Minimierung der Sofortmassnahmen auf das absolut Dringliche.

Die konstruktiven Lösungen sollen insbesondere was folgt umfassen:

- Vermeidung von Querfahrten vor dem Bahnhofsgebäude (z.B. Linie 1 ganztags via Elisabethen - Bad. Bahnhof bzw. Blockumfahrung Bankverein statt wenden am SBB; neues Gleisstück Linie 8 Richtung Aeschenplatz - Innerstadt).
- Verbesserung der Sicherheit auf dem Centralbahnplatz (z. B. Einsatz von Leuchtdioden).
- Verbesserung der Aufenthaltsqualität auf dem Centralbahnplatz (z. B. bessere Überdachung).

Bis Dezember 2019 ist dem Grossen Rat ein Gesamtkonzept mit den allfällig nötigen Kreditersuchen vorzulegen, das Massnahmen zur Erreichung der oben erwähnten Ziele enthält.

Beat Leuthardt, André Auderset, Joël Thüning, Andrea Elisabeth Knellwolf, Peter Bochsler, Jörg Vitelli, Aeneas Wanner, Raphael Fuhrer

8. Motion betreffend Solardachpflicht auf öffentlichen Gebäuden

19.5034.01

Im Zusammenhang mit dem Ratschlag betreffend Vereinfachung und Liberalisierung der Dachbauvorschriften zur Förderung der inneren Verdichtung diskutierte die Bau- und Raumplanungskommission in ihrer Beratung Ende 2016 auch den Antrag, ob ungenutzte Flachdächer künftig grundsätzlich zwingend für die Erstellung von Solaranlagen zu nutzen seien. Der Regierungsrat argumentiert in der Beantwortung meiner Motion "Pflicht zur Erstellung von Solaranlagen", dass eine Solardachpflicht einen zu starken Eingriff in die Eigentumsrechte darstellt.

Das Energiegesetz sieht § 18¹ für Bauten im Verwaltungs- und Finanzvermögen eine Vorbildfunktion vor. Der Kanton legte einen erhöhten Standard für Wärmeversorgung und Energieverbrauch vor. Betreiber von Infrastrukturanlagen, die ganz oder teilweise dem Kanton gehören, können verpflichtet werden, Abwärme, Klärgase etc. angemessen zu nutzen.

Während für Wärme und Energieeffizienz verschärfte Anforderungen vorgesehen sind, wurde dies für die Solarstromnutzung nicht formuliert. Daher soll das Energiegesetz für alle bestehenden und neuen Bauten ergänzt werden.

Der Regierungsrat wird beauftragt, innerhalb von zwei Jahren das Energiegesetz wie folgt anzupassen:

- Bauten im Verwaltungs- und Finanzvermögen sowie der Unternehmen im Besitz des Kantons werden verpflichtet, in einem idealen ökologischen Verbund von Dachbegrünung (Kampf gegen Hitze) und im Rahmen der technischen Möglichkeiten, unter Berücksichtigung der Wirtschaftlichkeit die Solarstromerzeugung zu nutzen oder für die Nutzung Dritten zur Verfügung zu stellen
- Betreiber von Infrastrukturanlagen auf Kantonsgebiet (z.B. Lärmschutzwände) werden verpflichtet, diese für die Solarstromerzeugung angemessen zu nutzen. Ebenso zu nutzen sind die Abwärme, Klärgase und weitere geeignete Ressourcen sofern diese Nutzungen wirtschaftlich sind.

¹ V. Vorbildfunktion öffentliche Hand

§ 18. 1 Für Bauten im Verwaltungs- und Finanzvermögen des Kantons werden die Minimalanforderungen an die Energienutzung erhöht. Der Kanton legt einen Standard fest und überprüft diesen.

2 Die Wärmeversorgung wird bis 2050 zu 95% ohne fossile Brennstoffe realisiert. Der spezifische Gesamtenergieverbrauch (Endenergie) der Bauten wird bis 2030 um 10% gegenüber dem Niveau von 2010 gesenkt.

3 Betreiber von Infrastrukturanlagen, die ganz oder teilweise dem Kanton gehören, können verpflichtet werden, Abwärme, Klärgase etc. angemessen zu nutzen.

Thomas Grossenbacher, Aeneas Wanner, Raphael Fuhrer, Lea Steinle, Annemarie Pfeifer, Beda Baumgartner, Lisa Mathys, Sebastian Kölliker, Daniel Hettich, Sasha Mazzotti, Jeremy Stephenson, Tonja Zürcher, Andreas Zappalà, Beatrice Messerli, Andrea Elisabeth Knellwolf, Christian Griss, Barbara Heer, Alexandra Dill, Beat K. Schaller, Heinrich Ueberwasser, Eduard Rutschmann

9. Motion betreffend Senkung der Bewilligungshürden fassadenintegrierter Solarenergienutzung

19.5035.01

2017 wurde das neue Energiegesetz im Kanton Basel-Stadt in Kraft gesetzt und auch die nationale Energiestrategie beschlossen. Die Energiegesetzgebung hat unter anderem zum Ziel, den altersbedingten Wegfall der Kernenergie mit möglichst viel erneuerbarer Energie zu ersetzen. National wurde der Energiegewinnung eine höhere Bedeutung (z.B. gegenüber Naturschutz) eingeräumt. Dabei kommt der Photovoltaik (PV) eine besondere Bedeutung zu. In der Vergangenheit wurden Solaranlagen fast nur auf Dächern platziert. Zunehmend gibt es auch gut integrierte PV Anlagen in Fassaden (z.B. Grosspeter Tower, AUE Neubau) und es gibt Beispiele, wo die Stadtbildkommission den Bau so erschwert hat, dass Bauherren den Mehraufwand gemieden haben.

Fassadenanlagen machen vor allem Sinn, wenn sie an grossen Büro- oder Industriegebäuden oder Mehrfamilienhäusern in wenig sensiblen Zonen angebracht sind. Einerseits leisten solche Anlagen einen relevanten Beitrag an eine nachhaltige Energiegewinnung und andererseits tritt der Stadtbildschutz bei ihnen eher in den Hintergrund als bei kleinen, in sensiblen Zonen erstellten Fassadenanlagen. Sinnvollerweise definiert man diese Anlagen mit einer Geschosshöhe und einer Flächen- oder Leistungszahl. Ausserdem sind aus ästhetischer Sicht homogen gestaltete, also ohne sichtbare Zellen gefertigte, Anlagen zu fordern.

Der Abbau von Bewilligungshürden von Solaranlagen hat bereits eine kantonale und nationale Historie. Anfänglich wurden Anlagen auf dem Dach von der Stadtbildkommission wesentlich erschwert. Später wurde im nationalen Raumplanungsgesetz klar geregelt, dass die Kantone die Solarenergienutzung auf Dächern nicht stärker einschränken dürfen als die Regelung des Bundes (Vgl. Art. 18a RPG)[i]. Gewisse Kantone haben zudem bereits bewilligungsfreie Fassadenanlagen definiert.

In diesem Sinne wird der Regierungsrat beauftragt, innert eines Jahres eine Gesetzesänderung vorzuschlagen, in dem auch Anlagen im Meldeverfahren und ohne Prüfung durch die Stadtbildkommission zuzulassen sind, wenn sie vordefinierte Gestaltungsaspekte berücksichtigen wie z.B. eine minimale Grosse (100m²) oder minimale Leistung (12 Kilowatt Peak) aufweisen, homogen und fassadenintegriert gestaltet sind, sowie an Gebäuden in Nummernzonen mit mindestens vier Geschossen angebracht sind.

Aeneas Wanner, David Wüest-Rudin, Thomas Grossenbacher, Jörg Vitelli, René Brigger, Katja Christ, André Auderset

10. Motion betreffend gesetzlicher Regelung des Einsatzes von Gummigeschossen

19.5036.01

Bereits 2016 kam es beim FCB-Spiel vom 10. April und am 3. März an einer Demo im Kleinbasel zu mehreren dokumentierten Verletzungen am Auge oder in unmittelbarer Nähe eines Auges. Am 10. April verlor dadurch ein Unbeteiligter das Augenlicht.

Auch beim aktuellsten Beispiel vom 24. November 2018 wurden mehrfach Gummigeschossen eingesetzt. Diese wurden auch in Richtung von Unbeteiligten (Wartende an der Tramhaltestelle, Passant*innen) und Journalist*innen abgefeuert. Gemäss Medienmitteilung des JSD mussten zwei verletzte Personen zur Abklärung ins Spital gebracht werden. Andere Quellen sprechen von mindestens drei Menschen mit Augen- und Kopfverletzungen, wovon eine offenbar durch einen direkten Treffer im Auge verletzt wurde. Bei mindestens einer Person ist bis heute nicht bekannt, ob sie das Augenlicht verloren hat oder ob es nach dem direkten Treffer ins Auge gerettet werden konnte.

Das Risiko schwerer Körperverletzungen bis zum Verlust des Augenlichts und Todesfällen - durch den Treffer im Halsbereich - lässt sich auch mit intensiver Schulung der Polizeimitarbeitenden und grosser Vorsicht nicht ausschliessen. Dies liegt nicht zuletzt an der grossen Streuung der Gummigeschosse nach der Schussabgabe. Bei 20 m Schussdistanz muss mit rund 2 m Streuung gerechnet werden. Zielen wird damit unmöglich. Es besteht gemäss einer Stellungnahme der Vereinigung unabhängiger Ärzt*innen von 2002¹ mit Bezugnahme auf einen GPK-Bericht des Zürcher Gemeinderats eine statistische Wahrscheinlichkeit von 35 %, bei einer Schussdistanz von 20 m das Gesicht, den Hals oder den Nacken zu treffen. Hinzu kommt die Gefahr von Abprallern und auch menschliches Versagen kann trotz Übung nie ausgeschlossen werden.

"Wer Gummigeschosse einsetzen will, nimmt bewusst in Kauf, dass es zu Toten und Schwerverletzten kommt", warnte 2012 auch Frank Richter von der Gewerkschaft der Polizei in Nordrhein-Westfalen².

Es ist daher zwingend, dass Gummigeschosse nur unter klar geregelten Bedingungen und so zurückhaltend wie möglich eingesetzt werden. Dazu ist auf Gesetzesebene festzuschreiben, dass Gummigeschosse nur dann eingesetzt werden, wenn keine anderen, ungefährlicheren Einsatzmittel zum Abwehren der konkret vorliegenden Gefahr ausreichen. Zudem sind die Androhung des Einsatzes, die Distanz und Zielrichtung bei der Schussabgabe sowie weitere Vorsichtsmassnahmen zu regeln, um schwere Verletzungen soweit irgendwie möglich zu vermeiden und Unbeteiligte sowie Personen, die der polizeilichen Anordnungen nachkommen wollen, zu schützen.

Die Unterzeichnenden beantragen deshalb, dass die Regierung binnen eines Jahres eine Änderung des Polizeigesetzes des Kantons Basel-Stadt vorlegt, um den Einsatz von Gummigeschossen und Gummischrot in Basel-Stadt klar zu regeln und schwere Verletzungen zu verhindern.

¹ http://www.vua.ch/dossiers/9_Ethik/02_03_07_einsatz_gummigeschosse_pk.pdf

² https://www.gdp.de/gdp/gdp.nsf/id/DE_GdP-NRW-Einsatz-von-Gummigeschossen-ist-unverantwortlich-?open&Highlight=gummi

Tonja Zürcher, Tanja Soland, Beda Baumgartner, Toya Krummenacher, Beatrice Messerli, Oliver Bolliger, Christian von Wartburg, Lea Steinle, Sebastian Kölliker, Michelle Lachenmeier, Harald Friedl, Barbara Heer

Anzüge

1. Anzug betreffend Förderung von sozialverträglichem Wohnungsbau auch durch nichtgemeinnützige Investoren (vom 9. Januar 2019)

18.5411.01

Wohnraum in Basel ist knapp und entsprechend teuer. Die Erfahrung zeigt, dass in den letzten Jahren zwar investiert wurde, aber eher in Sanierungen als in Neubauten. Damit dem Markt mehr Wohnraum zur Verfügung steht und sich die Preise auf ein sozialverträgliches Niveau einpendeln können, müssen auch neue Wohnungen gebaut werden. Die Wohnschutz-Initiativen werden das Knappheitsproblem noch verstärken, wenn nicht neue Wohnungen auf den Markt kommen. Das Wohnraumförderungsgesetz hat zwar die Entstehung neuer Wohnungen zum Ziel, beschränkt sich dabei aber nur auf gemeinnützige Wohnbauträger, in dem es diesen Steuererleichterungen und weitere Vorteile gewährt. Dies greift zu kurz. Es müssen dringend Wege gefunden werden, auch herkömmliche, d.h. renditeorientierte Investoren für den Neubau von sozialverträglichen Wohnungen zu gewinnen.

Ich bitte die Regierung zu prüfen:

- Wie Kooperationen zur Schaffung von sozialverträglichem Wohnraum auch mit nicht-gemeinnützigen, sondern renditeorientierten Investoren möglich wäre.
- Welche Anreize für solche Investoren zur Förderung des sozialverträglichen Wohnungsbaus geschaffen werden könnten (z.B. steuerliche Erleichterungen, Erhöhung der Ausnutzungsziffer udgl.).
- Mit welchen weiteren Massnahmen der Wohnungsbau durch solche Investoren gefördert werden könnte.

Andrea Elisabeth Knellwolf

2. Anzug betreffend betreffend Tempo 30 in der Erlenstrasse (vom 9. Januar 2019)

18.5421.01

Die Erlenstrasse verläuft vom Musical Theater bis zur Schwarzwaldallee. Die nur 500 Meter kurze Erlenstrasse erlaubt es momentan auf 50 km/h zu beschleunigen, was Auto- und Motorradfahrer zum kurzen, lärmigen, unsicheren und ineffektiven Beschleunigen auf die maximal zulässige Geschwindigkeit für die wenigen Meter nutzen. Das, obwohl der untere Abschnitt der Erlenstrasse wegen Kurven unübersichtlich ist. Zudem gibt es mehrere Schulen, Kindergärten, Tagesheime und ein Altersheim an der Erlenstrasse. Damit die Erlenstrasse sowohl von den älteren als auch den jungen Quartierbewohnenden genutzt werden kann, ist eine ungefährliche Überquerung unerlässlich. Heute muss die Strasse jedoch an unübersichtlichen Stellen überquert werden, welche mit 50 km/h befahren werden können.

Eine Reduktion der Tempolimit auf 30 km/h würde das Unfallrisiko mindern, da so der Bremsweg stark reduziert würde. Der Zeitverlust auf dem nur 300 m langen geraden Stück ist vernachlässigbar. Durch ein Einbahnregime in den Nebenstrassen könnte zudem Ausweichverkehr verhindert werden. Zudem wirkt sich Tempo 30 positiv auf Luft- und Wohnqualität aus. Im Rahmen der Motion 17.5144.01 (Motion betreffend Durchsetzung von Geschwindigkeitsbegrenzungen Tempo 30 im Bereich von Schulhäusern und Kindergärten) müsste sowieso fast auf der ganzen Strecke zumindest zeitweise Tempo 30 eingeführt werden, da Kindergärten und Schulen an der Erlenstrasse liegen.

Die Strasse wird vom Bus 30 befahren. Der Bus biegt erst um die Ecke und hält dann auf dem von ihm befahrenen ca. 300m langen Stück zudem einmal an der Haltestelle Erlenmatt. Eine Geschwindigkeitsreduktion von Tempo 50 auf Tempo 30 auf dem kurzen Stück hätte also wenig Einfluss auf den Fahrplan des Busses. Zudem wurde auch in anderen von Bussen befahrenen Strassen (z.B. Reiterstrasse) Tempo 30 eingeführt.

Zur Steigerung der Wohnqualität und Sicherheit in der Erlenstrasse bitten die Unterzeichnenden darum den Regierungsrat zu prüfen und zu berichten, ob die Erlenstrasse durchgängig mit Tempo 30 signalisiert werden kann.

Lea Steinle, Aeneas Wanner, Raphael Fuhrer, Danielle Kaufmann, Kaspar Sutter, Beat Braun, Sarah Wyss

3. Anzug betreffend Förderung der politischen Partizipation von Migrant/innen auf Quartierebene (vom 9. Januar 2019)

18.5440.01

36% der Bevölkerung in Basel-Stadt hat keinen Schweizer Pass und verfügt deshalb über keine formalen politischen Rechte. In den Quartieren Rosental, Matthäus und Klybeck hat mehr als die Hälfte der Bevölkerung keine politischen Rechte, in den Quartieren Clara und .Kleinhüningen sind es fast die Hälfte.

Gerade auf Quartierebene sind die Voraussetzungen für eine niederschwellige Partizipation und die politische Integration von Migranten/innen gut. Die politische Teilhabe am Quartierleben und der Quartierentwicklung können damit einen entscheidenden Anstoss für die Partizipation der Migranten/innen im demokratischen Leben

geben. Gleichzeitig bedarf das in der Kantonsverfassung verankerte Mitwirkungsrecht der Quartierbevölkerung (§55) einen stärkeren Einbezug der Bewohner/innen ohne Schweizer Pass und ihre Bedürfnisse und Anliegen.

Eine besondere Chance zur besseren Wahrnehmung der Partizipationsmöglichkeiten bietet die Vernetzung durch persönliche Kontakte. Es braucht daher eine Strategie und ein gezieltes Programm, um Migranten/innen in jedem Quartier systematisch zu erreichen und zur politischen Integration zu motivieren. Eine Möglichkeit wäre die Lancierung eines Projekts "Bezugspersonen für Neuzuzüger/innen" im Rahmen der Quartierarbeit 2020. Quartierbewohner/innen könnten als Integrationspartner/innen dienen und neu zugezogenen Menschen Kenntnisse über das Leben im Quartier und Möglichkeiten zum Engagement und Mitwirkung zu vermitteln.

Die Unterzeichnenden bitten den Regierungsrat deshalb, ein Programm zur Verbesserung der Partizipation von Migranten/innen an Entwicklungen in ihrem Quartier zu lancieren und das Modell "Bezugspersonen für Neuzuzüger" zu prüfen.

Tonja Zürcher, Barbara Heer, Beatrice Isler, Edibe Gölgeli, Semseddin Yilmaz, Patricia von Falkenstein, Annemarie Pfeifer, Lea Steinle, Michael Koechlin

4. Anzug betreffend Einführung eines Migrantinnen- und Migrantenrats für den Kanton Basel-Stadt (vom 9. Januar 2019)

18.5441.01

Migrantinnen und Migranten machen 36% der Bevölkerung des Kantons Basel-Stadt aus. Weil sie die Schweizer Staatsbürgerschaft nicht besitzen, sind sie von politischen Entscheidungen ausgeschlossen. Die Stadt Basel genießt den Ruf einer offenen, multikulturellen und inklusiven Stadt, welcher durch den Mut zur Erneuerung und politischen Innovation bestätigt werden kann. Initiativen aus der Region Basel, das Thema politische Partizipation für MigrantInnen voran zu bringen, sind gescheitert. Beispiele dafür sind die Volksinitiative "Stimm- und Wahlrecht für Migrantinnen und Migranten" sowie die Motion "Ausländermotion" der SP-Grossrätin Tanja Soland 2016. Sie dokumentieren dennoch das Bedürfnis danach, das Thema politische Partizipation von MigrantInnen gegenüber dem Parlament und der Bevölkerung anzuzeigen. Neue Ideen sind gefragt.

Der Kanton Basel-Stadt braucht deshalb eine andere Lösung, damit MigrantInnen an politischen Entscheidungen teilnehmen können. Konkret handelt es sich um Massnahmen, wie die fast 60'000 Personen ohne Stimm- und Wahlrecht in der lokalen Demokratie partizipieren können. Sie haben das Recht, an politischen Entscheidungen teilzunehmen, die ihr Leben betreffen. Durch die Förderung der politischen Mitwirkung von MigrantInnen hat die Stadt Basel eine Gelegenheit, die lokale Demokratie zu verbessern sowie allgemein das Interesse für die Politik zu erhöhen, unter Erwachsenen sowie Jugendlichen - mit und ohne Migrationshintergrund. Dabei kann der Kanton Basel-Stadt seinen Pioniergeist erneut zeigen, in dem er Alternativen für die politische Partizipation von Migrantinnen und Migranten findet, wie zum Beispiel die Bildung eines MigrantInnenrates.

Dieser soll gegenüber dem Parlament und der Verwaltung eine beratende Funktion einnehmen und in die Politik eigene Inputs einbringen können. Erfahrungen, die mit der Migrationskommission BS in den 2000er Jahre gesammelt wurden, können bei der Umsetzung des MigrantInnenrates helfen. Ebenfalls kann der Ausländerrat der Stadt Zürich als Beispiel dienen. Wichtig ist, dass der MigrantInnenrat genügend Autonomie genießt, die Migrationsbevölkerung des Kantons in ihrer Zusammensetzung repräsentiert. Der MigrantInnenrat soll aus Personen ohne Schweizer Pass bestehen und durch MigrantInnen gewählt werden, die im Kanton Basel-Stadt wohnen. Die gewählten MigrantInnen sollten danach durch die Regierung bestätigt werden.

Die Anzugsteltenden bitten deshalb den Regierungsrat zu prüfen und berichten, ob die Bildung eines MigrantInnenrates für Kanton Basel-Stadt möglich wäre.

Edibe Gölgeli, Mustafa Atici, Barbara Heer, Tonja Zürcher, Ursula Metzger, Talha Ugur Camlibel, Sebastian Kölliker, Oliver Bolliger, Beatrice Messerli, Pascal Pfister, Thomas Gander, Sarah Wyss, Danielle Kaufmann, Tim Cuénod, Lea Steinle, Jürg Meyer, Seyit Erdogan

5. Anzug betreffend transparente und faire Verfahren bei der Vergabe von Planungsaufträgen (vom 9. Januar 2019)

18.5439.01

Die Vergabe von Planungsaufträgen an fachlich und organisatorisch fähige Planungsfirmen ist eine verantwortungsvolle Aufgabe. Die Wahl der richtigen Partner für Planungsarbeiten ist ein wichtiger und oft entscheidender Faktor für den Projekterfolg. Gleichzeitig stehen diese Vergaben im Fokus der Baufachwelt, die zu Recht faire, transparente und fachlich korrekte Verfahren bei der Erteilung von Planungsaufträgen fordert.

Für die Vergabe von Planungsaufträgen sind jedoch darüber hinaus einige Besonderheiten zu berücksichtigen. Einerseits sind, noch ausgeprägter als bei anderen Dienstleistungen, qualitative Kriterien meist entscheidender als der Preis der Planungsleistung; damit kommt der Beurteilung von Angeboten eine zentrale Rolle zu.

In Basel sollten wir grossen Wert darauf legen, die städtebaulichen und architektonischen Qualitäten von öffentlichen Bauten weiterzuentwickeln und damit zu einer qualitätsvollen Gestaltung des städtischen Lebensraums beizutragen. Die sorgfältige Vergabe von Planungsaufträgen mittels geeigneter und transparenter Verfahren ist dabei ein wesentlicher Erfolgsfaktor.

Im Kanton Basel-Stadt bestehen heute nicht durchgehend transparente und nachvollziehbare Richtlinien zur Vergabe von Planungsaufträgen. Es ist nirgends definiert, welche Verfahrensart sich für die Vergabe welcher Art von Planungsaufgaben eignen, und wie die Zuständigkeit innerhalb der einzelnen Departemente für die Wahl und die Durchführung der Verfahren geregelt ist. Insbesondere bei Bauprojekten des Erziehungsdepartementes sowie staatsnaher und staatseigener Betriebe wie der Universität und auch bei Bauprojekten, an denen mehrere Departemente beteiligt sind, ist die Wahl des Vergabeverfahrens oft unklar.

Eine für alle Departemente verbindliche Richtlinie zur Vergabe von Planungsaufträgen soll hier Klarheit und Transparenz schaffen. Im Kanton Zürich existiert seit 2014 die kantonale Richtlinie „HBA Wegleitung - Vergabe von Planungsaufträgen“, die sämtliche Kriterien für Vergabeverfahren transparent und nachvollziehbar erläutert und definiert. Diese Richtlinie könnte als bereits verfügbare Grundlage bei der Erarbeitung der Basler Richtlinie herangezogen werden.

Ausserdem soll geprüft werden, ob die Richtlinie zudem bei staatsnahen oder eigenen Betrieben (BVB, IWB etc), Institutionen mit kantonaler Beteiligung (Messe, Universität etc.) oder bei Bauprojekten auf kantonseigenen Parzellen im Baurecht zur Anwendung gelangen könnte.

Die Unterzeichnenden bitten daher den Regierungsrat, innerhalb von zwei Jahren zu prüfen und zu berichten, mit was für geeigneten Massnahmen (zB. einer Richtlinie), eine transparente Vergabe von Planungsaufträgen sichergestellt werden könnte.

Tim Cuénod, Thomas Grossenbacher, Leonhard Burckhardt, Jeremy Stephenson, René Brigger, Andrea Elisabeth Knellwolf, Alexandra Dill, Sebastian Kölliker, Heinrich Ueberwasser, Roland Lindner, Pascal Pfister

6. Anzug betreffend gleiches Recht für alle – Teuerungsausgleich auch auf Grossratsbezüge (vom 9. Januar 2019)

18.5443.01

Ausgangslage:

Ich nehme Bezug auf die kontroverse GR - Debatte vom 19. Dezember 2018 betreffend dem Teuerungsausgleich für das Basler Staatspersonal!

Die linke Ratshälfte hat, trotz aller Gegenargumente der Bürgerlichen erreicht, dass mit einem sehr knappen Entscheid der Teuerungsausgleich von 1,1 % angenommen wurde.

Im Grossen Rat mit seinen 100 Ratsmitgliedern sind jedoch auch viele Grossräte und Grossrätinnen, die nicht im Staatsdienst tätig sind und somit primär auch die vielen Bürger und Bürgerinnen von Basel vertreten, die nicht von der öffentlichen Hand leben!

Auch wenn der Teuerungsausgleich auf die Grossratsbezüge sich nur minimal auswirken würde, so müssten die Argumente der erfolgreichen linken Ratshälfte jedoch auch auf alle Berufstätigen in Basel zutreffen, die nicht im Staatsdienst stehen (und somit von ihren gewählten Ratsmitgliedern vertreten werden)!

Ich bitte deshalb das Ratsbüro zu prüfen und zu berichten, ob im Sinne von "gleiches Recht für Alle" der Teuerungsausgleich nicht auch für die Grossratsbezüge angewendet werden sollte! Ist die Arbeit im GR nicht auch eine öffentliche Tätigkeit?

Roland Lindner

7. Anzug betreffend ambulant vor stationär fördern

19.5020.01

Zur Förderung der ambulanten Leistungserbringung hat das Eidgenössische Departement des Innern (EDI) die Krankenpflege-Leistungsverordnung (KLV) (Art. 3c und Anhang 1a KLV) angepasst. Diese Änderungen beinhalten sechs Gruppen von Eingriffen, welche grundsätzlich nur noch bei ambulanter Durchführung von der obligatorischen Krankenpflegeversicherung vergütet werden. Der Beschluss tritt auf den 1.1.2019 in Kraft.

Kantone wie Zürich, Wallis oder Luzern haben bereits früher sogenannte "kantonale Listen" eingeführt, diese gehen weiter als die sechs genannten Eingriffe des Bundes. Der Vorstand der Gesundheitsdirektorenkonferenz (GDK) beschloss am 18. Januar 2018 die Empfehlung an die Kantone, diese harmonisierte Liste der Kantone Luzern, Zürich, Zug und Wallis integral zu übernehmen. (Quelle: https://www.gdk-cds.ch/fileadmin/docs/public/gdk/aktuelles/stellungn/SN_2018/DC_Empf_kantonale_Liste_AvoS_20180118_d.pdf)

Erste Ergebnisse aus anderen Kantonen zeigen: Seit der Einführung ging die Anzahl der stationären Eingriffe stark zurück. Im Kanton Luzern beispielsweise um 26%. Quelle: <https://newsletter.lu.ch/inxmail/html/mail.jsp?id=0&email=newsletter.lu.ch&mailref=000dofvy0000ti00000000000dc4fgrr>.

Auch der Kanton Basel-Stadt ist Mitte 2018 dem Mittel der Listen gefolgt. 13 Behandlungen sollen prinzipiell ambulant durchgeführt werden. (Quelle: Vierter Bericht über die Leistungs-, Kosten- und Prämienerwicklung sowie die Massnahmen zur Dämpfung der Höhe der Gesundheitskosten gemäss § 67 Abs. 2 des Gesundheitsgesetzes (SG 300.100), S. 11).

Im internationalen Vergleich steht die Schweiz sehr weit hinten in der Behandlung von ambulanten Eingriffen. Aus diesem Grund bitten die Anzugsstellenden den Regierungsrat zu prüfen und zu berichten:

- ob die im Frühjahr 2018 vom Regierungsrat genehmigte kantonale 13-Liste um weitere Eingriffe erweitert werden kann und ob diese Erweiterung auch ohne Bundesvorgaben erweitert werden kann, <https://www.aargauerzeitung.ch/aargau/kanton-aargau/ambulant-vor-stationaer-regierung-informierte-grossraete-nicht-ueber-gerichtsurteil-spitalgesetz-nun-eine-totgeburt-133856545>
- ob dies gemeinsam mit dem Kanton Basel-Landschaft umgesetzt werden kann,
- mit welchen finanziellen Auswirkungen gerechnet werden kann,
- wie die Sicherstellung der Nachbetreuung (u. a. durch Angehörigenpflege, Spitex, etc.) gewährleistet respektive noch verbessert werden könnte. Die Anzugsstellenden erbitten hierzu ein Konzept.

Sarah Wyss, Sebastian Kölliker

8. Anzug betreffend Stärkung des baselstädtischen Zentrums für Brückenangebote

19.5021.01

Das Zentrum für Brückenangebote (ZBA) bildet ein wichtiges Schulungsangebot an der Scharnierstelle zwischen dem Ende der Volksschule und dem Eintritt in die Berufsbildung.

Im laufenden Jahr besuchen rund 20% der Sekundarschulabgänger/innen das ZBA.

Bis zum Ende des Schuljahres 2018/2019 bildet das Zentrum für Brückenangebote ein gemeinsames Angebot der beiden Basler Halbkantone. Ab Sommer 2019 ist das ZBA eine rein baselstädtische Einrichtung.

Diese Ausgangslage bietet eine gute Gelegenheit, diese Schule genau anzuschauen und nach Bedarf neu zu positionieren, zum Beispiel ihr Image zu verbessern. Vor diesem Hintergrund hat das ZBA bereits auf das laufende Schuljahr ihr schulisches Angebot neu ausgerichtet (https://www.zba-basel.ch/copy_of_brueckenangebote).

Was beim ZBA im Gegensatz zu den anderen Schulen im Kanton fehlt, ist eine gesetzliche Festschreibung der maximalen Klassenhöchstgrösse. Im Gegensatz zu allen anderen Schulen erhält das ZBA keine verbindlichen eidgenössischen Vorgaben und keine (politische) Unterstützung, weder bei der Studentafel noch bei den Lehrplänen.

Es ist den Unterzeichnenden ein Anliegen, dass das ZBA entsprechend seinem wichtigen Auftrag als Scharnierstelle zwischen Volksschule und Berufsbildung eine grössere Bedeutung, ein besseres Ansehen und von politischer Seite mehr Unterstützung erhält.

Wir bitten deshalb den Regierungsrat zu prüfen und zu berichten:

- Ob und mit welchen Mitteln er das Ansehen des Zentrums für Brückenangebote verbessern will. Den Lernenden am ZBA haftet oft und zu Unrecht ein Verliererimage an. Es besteht fälschlicherweise die Wahrnehmung, ZBA-AbsolventInnen seien Jugendliche, die es nicht geschafft haben, eine Lehrstelle oder die Berechtigung für den Besuch einer weiterführenden Schule zu erhalten.
- Ob und wie sich die neuen Angebote des ZBA bewähren, bzw. ob die Übertrittsquote in die Berufsbildung (Juni 2017: 51 % der ZBA-AbgängerInnen gingen in die berufliche Grundbildung, bzw. in eine weiterführende Schule) gesteigert werden könnte.
- Ob beim ZBA die im Schulgesetz bestehende Formulierung zur Klassengrösse so ergänzt werden kann, dass die maximale Klassengrösse von 16 Lernenden nicht überschritten werden darf.
- Ob die Genehmigung der ZBA-Studentafel und -Lehrpläne künftig wie bei den Volksschulen durch den Erziehungsrat erfolgen kann.

Mustafa Atici, Franziska Roth, Sasha Mazzotti, Beatrice Messerli, Thomas Grossenbacher, Daniel Hettich, Beatriz Greuter, Sibylle Benz, Stephan Mumenthaler, Beatrice Isler, Tanja Soland, Thomas Müry, Semseddin Yilmaz, Kaspar Sutter

9. Anzug betreffend Ergänzung der Bebauungspläne mit raumplanerischen Zielen

19.5022.01

Gemäss § 101 ff. BPG (Bau- und Planungsgesetz) werden die möglichen Inhalte eines baselstädtischen Bebauungsplanes (Sondernutzungsplan) beispielhaft aufgeführt ("namentlich" in § 101 Abs. 2 BPG). Aufgrund des neuesten Richtplans, der mindestens ein Drittel preisgünstiger Wohnungsbau bei Arealentwicklungen vorsieht, aufgrund weiterer raumplanerischer Vorgaben im Bereich Verdichtung (Wohnflächenkonsum), aufgrund des zu revidierenden Wohnraumförderungsgesetzes (WRFG) etc., sollte der Inhalt der Bebauungspläne im Sinne einer akzeptorientierten Stadtplanung weiter gefasst werden. Zumindest eine Ergänzung des BPG (im Bereich Bebauungspläne) mit allgemeinen raumplanerischen Zielen, speziell dem Richtplan oder kantonaler Gesetze, ist angebracht.

Wir bitten daher den Regierungsrat zu prüfen und zu berichten, wie raumplanerische Ziele (gemäss Richtplan und der einschlägigen kantonalen Gesetze) als mögliche Inhalte von Bebauungsplänen ausdrücklich aufgeführt werden können.

René Brigger, Heinrich Ueberwasser, Thomas Grossenbacher, Leonhard Burckhardt, Jeremy Stephenson, Roland Lindner, Annemarie Pfeifer, Jörg Vitelli, Tonja Zürcher, Sebastian Kölliker, Tim Cuénod, Alexandra Dill, Andreas Zappalà

10. Anzug zur Vorlage eines Kompromisses betreffend die Parkkartengebühren und Förderung der Nutzung von Tiefgaragen in der UVEK-Beratung

19.5032.01

Der Regierungsrat hat zur Eindämmung der überhöhten Nachfrage per Verordnung die Erhöhung der Gebühren für das Parkieren von Autos auf Allmend von heute Fr. 140 auf neu Fr. 284 pro Jahr beschlossen. Zugleich möchte er mit gesetzlichen Änderungen die Erstellung von privaten unterirdischen Quartierparkings fördern. Damit wird der Fehlanreiz adressiert, dass heute das Parkieren auf Allmend weit über zehnfach günstiger ist als das Parkieren in einer privaten Quartiertiefgarage. Die Beratung der Gesetzesänderungen liegen derzeit bei der UVEK.

Gegen die Erhöhung der Gebühren für die Allmend-Auto-Parkkarten hat sich im Grossen Rat Widerstand erhoben. Die Motion Haller und Konsorten, welche auf eine Erhöhung gänzlich verzichten wollte, wurde jedoch nicht an den Regierungsrat überwiesen. Die Motion Thüring und Konsorten, welche die Erhöhung für Quartierbewohner moderater und für Pendler höher ausgestalten wollte, wurde insbesondere wegen den vier Gratisbesucherparkkarten ebenfalls abgelehnt.

Daneben steht die Volksinitiative "Parkieren für alle Verkehrsteilnehmer" vor der Abstimmung, deren Hauptanliegen eine Sicherung der bestehenden oberirdischen Allmend-Autoparkplätze (Kompensation innerhalb 200 Metern) bzw. gar eine Erhöhung von deren Anzahl vorsieht (nach Möglichkeit genügend Parkflächen). Die UVEK hat die Initiative beraten und schlägt sie mehrheitlich zur Ablehnung vor, während eine Minderheit eine Annahme empfiehlt. Ein Kompromiss/Gegenvorschlag ist bisher leider nicht zustande gekommen.

Die UVEK wartet gemäss ihrem Bericht mit der Beratung der Gesetzesänderungen betreffend Parkkarten und Quartierparkings zu, bis die Abstimmung der Volksinitiative durchgeführt und das Resultat bekannt ist. Dies bietet Spielraum für eine Gesamtbetrachtung und Kompromisslösungen in der Frage des Parkangebotes und der Gebühren für die Parkkarten.

Die Erhöhung der Parkkartengebühren und das Fördern des Parkierens in unterirdischen privaten Parkings sind als zusammengehörende Massnahmen zu sehen. Die Anzugstellenden unterstützen die Stossrichtung, dass eine Entlastung der Nutzung der Parkplätze auf Allmend erreicht werden soll und damit ärgerlicher Suchverkehr für Quartieranwohner und Parkierungsschwierigkeiten des Gewerbes reduziert werden sollen. Auch die Stossrichtung einer Verlagerung in private unterirdische Parkings ist grundsätzlich richtig. Der Ansatz über eine Anreizsteuerung via Preis scheint ebenfalls richtig.

Die Anzugstellenden stossen sich jedoch daran, dass zuerst eine Verdopplung der Parkkartengebühren vorgenommen wird, bevor in den problembelasteten Quartieren der Nutzen eines erweiterten Angebots an Quartierparkings sichergestellt ist. Die erhöhten Einnahmen kommen auch nicht direkt, sondern höchstens indirekt der autofahrenden Quartierbevölkerung zugute. Statt einer Objektförderung (Förderung des Baus von Quartierparkings) wäre eine Subjektförderung (Direktzahlung von Beiträgen an Nutzer von Tiefgaragen) für die Betroffenen direkt spürbar, also ein direkter Anreiz, und auch sofort machbar. Damit würden sich auch Quartiere mit weniger Parkierdruck solidarisch zeigen mit jenen mit hohem Parkierdruck. Der Erhöhung der Parkkartengebühr würde ein direkter Nutzen für Autofahrende in den Quartieren gegenüberstehen, so wäre sie besser akzeptierbar.

Der Regierungsrat wird beauftragt, in die Beratungen der UVEK des ihr am 5. Dezember überwiesenen Ratschlags "Künftige Parkierungspolitik. Ratschlag zur Anpassung des Umweltschutzgesetzes und von § 74 des Bau- und Planungsgesetzes (...)" mit Nummern 18.1410.01 /16.5366.03 einen Vorschlag einzubringen, der im Gesetz vorsieht, dass aus den erhöhten Einnahmen der Parkkarten (sowohl für Quartierbewohner/-innen sowie für Auswärtige) an jene Autobesitzenden, welche ihr Auto in einem unterirdischen Parking abstellen, direkt Beiträge an die Mietkosten ihrer unterirdischen Parkplätze geleistet werden und damit ein direkt sichtbarer Anreiz zur Verlagerung geschaffen wird. Über die Erfüllung des Anzugs kann im Rahmen des UVEK-Berichts berichtet werden.

David Wüest-Rudin, Aeneas Wanner, Raphael Fuhrer, Luca Urgese, Beat K. Schaller, Beat Braun, Jörg Vitelli, Tim Cuénod

11. Anzug betreffend Schaffung einer Projektförderung für soziale und kulturelle Projekte der Zivilgesellschaft, die der Auseinandersetzung mit Migration dienen

19.5033.01

Am Ende vom Jahr 2017 betrug der Ausländeranteil in Basel-Stadt 36%. Personen ohne schweizerische Staatsangehörigkeit stellen also ca. einen Drittel der baslerischen Wohnbevölkerung dar und sind somit eine wichtige demographische Gruppe. Für die kosmopolitisch orientierte Stadt Basel, Hauptsitz von mehreren internationalen Firmen, Organisationen und Institutionen, sowie der Standort einer der ältesten Universitäten Europas, sind Zugewanderte eine kulturelle Bereicherung sowie essentiell für die lokale Wirtschaft und

Wissensindustrie. Es ist also im Interesse der Gesamtgesellschaft, dass Zugewanderte sich in Basel-Stadt wohl sowie willkommen fühlen.

Migration in ihren unterschiedlichen Varianten und aus unterschiedlichen Motiven ist kein neues Phänomen, sondern die Geschichte der Stadt Basel ist davon gekennzeichnet. Das Projekt Stadt.Geschichte.Basel erforscht denn auch unter anderem die Bedeutung von Migration für die historische Entwicklung der Stadt. Seit mehreren Jahren ist aber im öffentlichen und politischen Diskurs zu beobachten, dass eine Polarisierung und Politisierung des Themas Migration stattfindet.

Nicht immer ist dabei die Stimme von Migrantinnen und Migranten selber präsent. Die öffentlichen Diskurse haben zudem durchaus Auswirkungen auf das Zusammenleben. Laut der BFS-Erhebung "Zusammenleben in der Schweiz" (2016) findet die Mehrheit der befragten Personen, dass Rassismus in der Schweiz ein ernstzunehmendes Problem ist. 2016 empfanden 20% der Befragten das Zusammenleben mit Personen, die eine andere Hautfarbe, Religion, Sprache oder Nationalität haben, in ihrem Alltag als störend. Die Auseinandersetzung mit Migration als ein normales gesellschaftliches Phänomen, das schon immer existiert und stattgefunden hat, kann Ängste gegenüber Migration und Zugewanderten abbauen und das Zusammenleben fördern.

In einer kosmopolitischen Stadt wie Basel besteht deshalb Bedarf nach gesellschaftlicher Auseinandersetzung mit Migration als historische und aktuelle Realität. In diesem Sinne fordert die Migrantensession 2018 die Schaffung einer finanziellen Projektförderung, zum Beispiel mit dem Titel "Migrationsstadt Basel" für soziale und kulturelle Projekte, deren Ziel es ist, die Gesellschaft besser über Migration in all ihren Facetten zu informieren.

In diesem Sinne ersuchen die Unterzeichnenden die Regierung, zu prüfen und zu berichten,

- ob eine solche Projektförderung für soziale und kulturelle Projekte, deren Ziel es ist, die Gesellschaft über Migrationsgeschichte der Stadt Basel zu informieren und die Auseinandersetzung mit Migration zu fördern, eingerichtet werden kann.
- ob eine solche Projektförderung bei der Abteilung Kultur angegliedert werden und in Zusammenarbeit mit der Fachstelle für Integration und Diversität umgesetzt werden kann.
- ob die Kriterien der Beurteilung so formuliert werden können, dass auch niederschwellige Projekte von Migrantenorganisationen, Quartiervereinen und weniger etablierte Kunstschaffende berücksichtigt werden können. Mögliche Beispiele wären Rundgänge in der Stadt Basel und Ausstellungen in öffentlichen Räumen.

Barbara Heer, Edibe Gölgeci, Lisa Mathys, Thomas Grossenbacher, Annemarie Pfeifer, Tonja Zürcher, Toya Krummenacher, Lea Steinle, Mustafa Atici, Beatrice Messerli, Oliver Bolliger, Claudio Miozzari, Semseddin Yilmaz, Ursula Metzger

12. Anzug betreffend mehr Baseldytsch im Grossen Rat

19.5049.01

Der Grosse Rat ist das kantonale Parlament eines rein deutschsprachigen Kantons. Dementsprechend halten die Ausführungsbestimmungen zum Gesetz über die Geschäftsordnung des Grossen Rates (AB) denn auch in § 10 "Deutsch" als Verhandlungssprache fest. Während die Formulierung von schriftlichen Anträgen sowie gewisse komplexe Fragestellungen durchaus in korrektem Hochdeutsch abgefasst werden müssen, ist für den Anzugsteller nicht nachvollziehbar, weshalb auch die mündlichen Voten der Ratsmitglieder auf Hochdeutsch erfolgen. Verglichen mit dem Bundesparlament, in welchem vier Sprachregionen aufeinandertreffen, wird selbst im nahen Ausland der baseldytsche Dialekt verstanden. Es nutzen zwar vereinzelt Ratsmitglieder den baseldytschen Dialekt bei ihren Voten, dies ist aber eine klare Minderheit. Und auch wenn dem Anzugsteller natürlich bewusst ist, dass gewisse Ratsmitglieder aufgrund ihrer Herkunft das Hochdeutsch auch für ihre Voten bevorzugen, ist er doch der Meinung, dass das Baseldytsch oder eben ein anderer Dialekt auch im offiziellen mündlichen Parlamentsbetrieb zur Norm werden sollte.

Sprache ist eine besondere Form der Identitätsbildung. Dialekte spielen dabei eine besondere Rolle, da ein gemeinsamer Dialekt oder das Verständnis dafür das Gefühl der Zugehörigkeit zu einer Gruppe unterstützen kann. Ein Dialekt ist zu pflegen und weiterzuentwickeln. Solche Pflege findet einerseits im Alltag statt. Andererseits ist gerade das kantonale Parlament ein geeigneter Ort, um den lokalen Dialekt zu pflegen, zu fördern und zu fordern, um auch für die Zukunft eine lokale Sprachidentität zu bewahren.

Deshalb wird das Büro des Grossen Rats gebeten, die Ausführungsbestimmungen dahingehend anzupassen, dass hauptsächlich Schweizerdeutsch (Dialekt) gesprochen werden soll. Zum Beispiel mit der Anpassung des § 10: Die Verhandlungssprache ist grundsätzlich Schweizerdeutsch.

Alexander Gröflin

Interpellationen

Interpellation Nr. 130 (Januar 2019)

18.5445.01

betreffend Submissionsverfahren und Zuschlägen im Kanton Basel-Stadt

Anhand einem kürzlich erfolgten Zuschlag, möchte ich gerne, insbesondere in Bezug auf die Preisbewertung der eingegangenen Offerten, dem Regierungsrat folgende Fragen stellen. Als Beispiel soll der Zuschlag vom 17. November (Kantonsblatt, S.12) zum Beschaffungsprojekt WSU – Gebäudereinigung Weisses/Blaues Haus dienen:

1. Wie viele Unternehmen haben eine Offerte eingereicht?
2. Wurden Angebote ausgeschlossen?
3. Wie gross ist der Preisunterschied zwischen dem günstigsten und dem teuersten Angebot? Ich bitte um eine anonymisierte Auflistung aller eingegangenen Angebote.
4. Falls der Preisunterschied gross (>30%) ist, möchte ich um eine Antwort zu folgenden Fragen bitten:
 - a. Wie ist dieser in Bezug auf das gleiche Angebot aus Sicht der Regierung zu begründen?
 - b. Sind die Kalkulationsgrundlagen unklar formuliert?
 - c. Haben alle den Auftrag verstanden?
 - d. Gab es Angebote, die als unrealistisch eingestuft wurden und ausgeschlossen wurden?
 - e. Sind Preisunterschiede in dieser Höhe die Regel oder die Ausnahme?
5. Wie gross ist der Preisunterschied zwischen dem aktuellen und dem zukünftigen Anbieter? Ich bitte beide Zahlen anzugeben. Falls der Preisunterschied gross (>20%) ist, bitte ich um Beantwortung folgender Fragen:
 - a. Wie viele Angebote sind eingegangen, die günstiger sind als der aktuelle Anbieter?
 - b. Wie ist der Preisunterschied zu bewerten? Wurde das Angebot generell günstiger oder effizienter oder hat sich der Auftrag verändert?
 - c. Falls die neue Firma günstiger operiert, kann diese die geforderte Qualität und gute Arbeitsbedingungen einhalten?
6. Trägt die aktuelle Form der Preisberücksichtigung dazu bei, dass der Lohn- und Arbeitsdruck auf die Mitarbeitenden der ausgewählten Unternehmen zunimmt?
7. Braucht es eine Veränderung in der Gewichtung der Preis- und Qualitätsanforderungen um Aufträge für alle Seiten zufriedenstellend vergeben bzw. ausführen zu können?
8. Wie kontrolliert der Kanton, ob die eingereichte Kalkulation auch korrekt, wie angeboten, in die Praxis umgesetzt wird:
 - a. Gibt es jährliche Controlling-Gespräche?
 - b. Gibt es ein standardisiertes Controlling-Verfahren?

Thomas Gander

Interpellation Nr. 131 (Januar 2019)

19.5001.01

betreffend Baustopp am Bahnhof SBB - Denkpause für ein flexibleres Tramnetz

Es ist offensichtlich, dass die Verkehrsführung am Bahnhof SBB (Centralbahnplatz) für Tramfahrgäste (wie auch für das Tram- und Buspersonal) eine Zumutung darstellt. Doch die betroffenen Ämter scheinen die Bedürfnisse der Bevölkerung nicht so recht ernst nehmen zu wollen oder zu können.

Alternative Planungen von Fachleuten liegen den Ämtern vor, und der Grosse Rat hat einige Anregungen und Aufträge überwiesen. So könnte der Bahnhofplatz von Schlaufen- und Querfahrten gezielt und mit wenig Aufwand entlastet werden, wenn die erforderliche Flexibilität des Tramnetzes an anderer Stelle erhöht wird. Dies gilt für den Alltagsbetrieb (Bankvereinkurve, Markthallenkurve) ebenso wie für den Fasnachtsbetrieb (Heuwaagegerade).

Stattdessen haben die BVB bloss den Auftrag erhalten, die Schienenanlage am Bahnhofplatz „eins zu eins“ zu erneuern. Die beiden einflussreichen Ämter haben es nicht für nötig erachtet, rechtzeitig eine alternative Planung zu erarbeiten, welche für sämtliche Verkehrsteilnehmenden Verbesserungen mit sich bringen würde.

Insbesondere verpasst wurde, die beiden zwischen Tramgleisen liegenden Perronkanten so zu spreizen, dass sie den Fahrgastfluss aufnehmen könnten. Es ist richtig und wichtig, dass diese bei nächster Gelegenheit zu BehiG-Haltestellen umgestaltet werden. Es ist aber falsch und grobfahrlässig, dies in einem „Eins-zu-eins“-Ersatz der heutigen viel zu schmalen Perrons vorzunehmen.

Ein vorsorglicher Baustopp scheint wegen der schon in wenigen Monaten geplanten Arbeiten zum Schienenersatz die einzige Alternative zum Behördendesaster. Er ermöglicht eine Denkpause und gibt den Amtsvorstehern die Gelegenheit, ihre Fehl- (bzw. Nicht-) Planung zu korrigieren und den Volkswillen endlich durchzusetzen.

Die geltend gemachte Dringlichkeit gilt, wie man hört, nur für maximal 4 vordringlich zu ersetzende Weichen, nicht aber für den Rest der Planung. Die Ausgaben von grob geschätzt vier Millionen Franken für vier neue Weichen (sowie den Fehlaufwand für die gestoppte Planung) gilt es abzuwägen gegen das Lebens- und Sicherheitsgefühl der gesamten Bevölkerung inklusive Tourismus für die kommenden 15 Jahre.

Aufgrund dieser Fakten und Überlegungen frage ich die Regierung an:

I. Bisherige (Nicht-) Planung

1. Nimmt die Regierung wahr, dass ihre Untätigkeit in Bezug auf die unzumutbare Verkehrsführung am Bahnhof SBB (Centralbahnplatz) von Links bis Rechts zunehmend kritisch beurteilt wird?
2. Wieso gibt sie trotz dieser Kritik an ihrer Untätigkeit den BVB den Auftrag zum Ersatz der Schienen bloss „eins zu eins“?
3. Wieso haben Mobilitätsamt und Tiefbauamt nicht schon seit Jahren Planungen erarbeitet, die jetzt, per 2019, zu deutlichen Verbesserungen für Trampassagiere und Fahrpersonal sowie einem flexibleren Tramnetz führen würden?
4. Hätte nicht der per 4. Dezember 2016 gesetzlich vorgeschriebene Tramnetzbericht zu einer öffentlichen Debatte über Verbesserungen am Centralbahnplatz und auf dem übrigen Tramnetz geführt und so ein Behördendesaster vermieden?
5. Läuft der „Eins-zu-eins-Ersatz“ nicht gesetzlichen Kriterien zu Nachhaltigkeit und Sicherheit zuwider, wie sie im Umweltschutz- und im ÖV-Gesetz sowie im Bundesrecht (BAV) enthalten sind?

II. Baustopp für bessere Neuplanung

6. Ist die Regierung angesichts von Sicherheitsbedenken und übermächtiger Kritik bereit, einen Baustopp zu verhängen?
7. Ist sie bereit, vom Baustopp einzig den offenbar unumgänglichen Ersatz von bis zu 4 Weichen auszunehmen?
8. Ist sie bereit, den Baustopp für die rasche und niederschwellige Umsetzung der hängigen parlamentarischen Vorstösse sowie der Anregungen von aussenstehenden Fachleuten zu nutzen?
9. Auf welche Summe schätzt sie den Fehlaufwand, der bei einem gänzlichen oder teilweisen Baustopp anfällt?
10. Ist die Regierung bereit, die BVB von dieser Summe zu entlasten und sie den planlos gebliebenen Ämtern anzulasten?
11. Wie bewertet die Regierung, die ja für nachhaltigen Verkehr und Volkssicherheit zu sorgen hat, die Verhältnismässigkeit solch vorsorglicher Massnahmen zur Perpetuierung der jetzigen Verkehrsführung während weiteren 15 Jahren?

Beat Leuthardt

Interpellation Nr. 132 (Januar 2019)

betreffend den Tod eines 54-jährigen Afghanen nach der Verhaftung vor dem Polizeiposten Kannenfeld

19.5002.01

Am 29. Dezember 2018 ist ein Mann auf einer Polizeiwache verstorben. Er war kurz zuvor von der Polizei in Gewahrsam genommen worden.

Es wird erwähnt, dass der Mann die Polizisten mit einem gefährlichen Gegenstand angriff, worauf die Polizei eine zweite Patrouille zur Unterstützung aufbot.

In diesem Zusammenhang erlaube ich mir, folgende Fragen zu stellen:

1. Gab es Hinweise, dass der Festzunehmende, neben seiner offensichtlichen psychischen Labilität, gesundheitliche Probleme haben könnte?
2. Wurde die Sanität aufgeboten?
3. Wenn nein warum nicht?
4. Existieren Protokolle, Algorithmen welche das Aufgebot der Sanität bei Festnahmen festlegen?

Im gleichen Artikel wird erwähnt, dass die Polizeiangehörigen, nachdem der Mann vor der Polizeiwache plötzlich zusammengebrochen war, Erste Hilfe leisteten und den Mann bis zum Eintreffen des Notarztes und der Sanität reanimierten. Trotz längeren Rettungsmassnahmen verstarb der Mann.

1. Wie werden die Polizeiangehörigen in Erster Hilfe geschult?
2. Geschieht diese Schulung nach internationalen Standards und regelmässig?
3. Ist die Durchführung einer effektiven Herz-Lungen-Wiederbelebung (cardiopulmonary resuscitation (CPR), allen Polizeiangehörigen, welche bei solchen Einsätzen eingesetzt werden vertraut?
4. Wie wird die Qualität dieser Schulung sichergestellt?
5. Welches sind die Schlussfolgerungen, die Konsequenzen der Einsatzleitung nach diesem Einsatz?

Daniel Spirgi

Interpellation Nr. 135 (Januar 2019)

betreffend Umsetzung der Verlagerung von stationären zu ambulanten Eingriffen im Spitalbereich

19.5005.01

Der Regierungsrat hat per 1. Juli 2018 eine Liste mit 13 Spitaleingriffen definiert, welche künftig nur noch ambulant durchgeführt werden sollen. Der Entscheid im April 2018 über die Einführung sowie die Einführung per 1. Juli 2018 lagen nahe beieinander. Sie bedeuten für die betroffenen Spitäler eine grosse Veränderung. Eine Umstellung benötigt neue Prozesse und das Personal muss instruiert werden. In diesem Zusammenhang bitte ich den Regierungsrat um die Beantwortung folgender Fragen:

1. Wie verläuft die stufenweise Umstellung in den betroffenen Spitälern von stationären zu ambulanten Eingriffen? Wie werden die Prozessänderungen beurteilt? Wie wurde das Personal informiert, instruiert und gegebenenfalls geschult?
2. Können erste Aussagen zur Umsetzung und deren Kontrolle gemacht werden? Gibt es ein Monitoring- und Evaluationskonzept?
3. Wie gross ist das Verlagerungspotenzial im Kanton Basel-Stadt in Zahlen?
4. Besteht die Gefahr, dass das Personal in den betroffenen Spitälern durch die Umstellung von stationäre auf ambulante Eingriffe und dadurch kürzere Spitalaufenthalte durch Stellenabbau betroffen ist?
5. Wie wird die Nachbetreuung der Patientinnen und Patienten gewährleistet und wie ist die Zusammenarbeit mit den betroffenen Organisationen?
6. Die baselstädtische Liste betrifft, in Abweichung zu anderen Kantonen, keine kardiologischen Eingriffe, da deren Einschluss gemäss Berechnungen des Gesundheitsdepartements Basel-Stadt zu einer Kostensteigerung bei den Krankenkassen führen würde. Können diese Berechnungen dargelegt werden?
7. Mit der sukzessiven Umsetzung der Liste sollen neben der Vermeidung von unnötigen Hospitalisationen auch Fehlanreize im heutigen Tarifsysteem korrigiert und damit die Steuer- und Prämienzahler entlastet werden. Wie hoch ist das Sparpotenzial beim Kanton Basel-Stadt? Wie werden Steuer- und Prämienzahler entlastet?
8. Da die ambulanten Leistungen vollständig über die Versicherer und die stationären Leistungen mindestens zu 55% durch die Kantone finanziert werden, entstehen unterschiedliche Auswirkungen. Der Bund schreibt, dass Einsparungen in erster Linie bei den Kantonen in einem Umfang von über 90 Mio. Franken erfolgen. Die Berechnungen würden zeigen, dass keine Auswirkungen auf die Prämien entstehen. Kann der Regierungsrat hierzu Stellung beziehen?

Sebastian Kölliker

Interpellation Nr. 136 (Januar 2019)

betreffend Rahmenabkommen mit der EU

19.5006.01

Die Konferenz der Kantonsregierungen (KdK) habe „Vorbehalte gegenüber dem Rahmenabkommen mit der EU“, so der Konferenzvorsitzende Benedikt Würth (Regierungsrat CVP/SG) gegenüber den Medien. Bedenken haben die Kantone primär bezüglich der staatlichen Beihilfen und der Unionsbürgerrichtlinie.

Staatliche Beihilfen können Subventionen, Steuererleichterungen oder staatliche Beteiligungen an Unternehmen sein, wie sie in den Kantonen relativ verbreitet sind. In der EU gilt ein Beihilfe-Verbot mit wenigen Ausnahmen.

Die Unionsbürgerrichtlinie regelt derweil den freien Personenverkehr innerhalb der EU. Sie ist grosszügiger bei der Sozialhilfe und der Niederlassung als die bilaterale Regelung mit der Schweiz im Personenfreizügigkeitsabkommen (FZA) und legt zudem die Hürden für Ausschaffungen höher. Die EU ist der Ansicht, die Schweiz müsse die Richtlinie übernehmen.

Der Interpellant möchte vom Regierungsrat folgende Fragen beantwortet haben:

1. Wie steht der Regierungsrat des Kantons Basel-Stadt zum Rahmenabkommen, in welchem sich die Schweiz verpflichten müsste, automatisch künftiges EU-Recht zu übernehmen?
2. Befürwortet der Regierungsrat die Übernahme der Unionsbürgerschaft?
3. Wenn ja: Hat man bereits ausgerechnet, wie viel mehr Sozialausgaben aufgewendet werden müssten?
4. Befürwortet der Regierungsrat eine dynamische resp. automatische Rechtsübernahme von der EU, die nebst der Schweizerischen Eidgenossenschaft auch den Handlungsspielraum der Regierung, des Parlaments und der Stimmbürgerinnen- und Stimmbürger des Kantons Basel-Stadt einschränken würde?

Andreas Ungricht

Interpellation Nr. 137 (Januar 2019)

betreffend Bearbeitung Motion Dominique König-Lüdin und Konsorten betreffend „griffigem Lärmschutz entlang der Osttangente“ (17.5439.01)

19.5007.01

Anlässlich seiner Sitzung vom 17. Mai 2018 hat der Grosse Rat die Motion Dominique König-Lüdin und Konsorten betreffend griffigem Lärmschutz entlang der Osttangente dem Regierungsrat zur Erarbeitung einer Vorlage bis zum 17. Mai 2019 überwiesen.

Diese Interpellation erfolgt in der Absicht, im Vorfeld der zu erwartenden Vorlage Klarheit in Bezug auf die Absichten des Regierungsrates zu bekommen und diesen allenfalls dazu zu bewegen, über die in der ersten Stellungnahme vorgeschlagenen Lärmschutzmassnahmen im Bereich der Schwarzwaldallee hinauszugehen und auf die Forderungen der Anwohnenden in diesem Perimeter einzugehen und somit die Akzeptanz der Vorlage in der vorberatenden Kommission und im Rat zu erhöhen.

Diese weitergehenden Forderungen wurden nicht nur schon anlässlich der Debatte im Grossen Rat bei der Überweisung der Motion am 17. Mai 2018 gefordert, sondern auch im Rahmen der "Begleitkommission des Lärmschutzprojekts Osttangente" geäussert, die zwischenzeitlich eingesetzt wurde und zweimal tagte.

Anlässlich der Sitzung der Begleitkommission vom 29. November 2018 haben der anwesende Regierungsrat sowie Vertreter der Verwaltung mündlich bestätigt, dass der im Mai 2019 zu erwartenden Ratschlag infolge der oben genannten Motion folgende zwei Punkte enthalten wird:

- Breite: Resultat der Untersuchung Einhausung Breite-West, Ausweisung der Kosten, Kreditantrag für Projektierung
- Gesamter übriger Abschnitt: Kreditantrag für Kostenbeteiligung an Schallschutzfenstern, welche nicht mit Bundesmitteln finanziert werden.

Gleichlautende Aussagen finden sich auch in der schriftlichen Antwort des Kantons vom 16. November 2018 auf die Fragen der Begleitkommission vom März 2018 (S. 1, 3, 5) sowie in der Stellungnahme des Regierungsrates zur Petition P353 „Für Wohnqualität in den Quartieren – Lärmschutz an der Basler Osttangente jetzt!“.

Faktisch halten Regierung und Verwaltung damit an der Stellungnahme vom 18. April 2018 des Regierungsrates zur Motion fest. Sie negieren damit weiterhin die zweite Forderung der Motion, nämlich „für den Bereich Schwarzwaldbrücke - Badischer Bahnhof Lärmschutzmassnahmen zu projektieren, die über das gesetzliche Minimum hinausgehen um eine akzeptable Wohnqualität zu gewährleisten“. Bereits während der Grossratsdebatte zur Überweisung der Motion am 17. Mai 2018 wurde die Regierung von der Motionärin und weiteren Rednerinnen und Rednern eindringlich darauf hingewiesen, dass auch im Bereich Schwarzwaldbrücke – Badischer Bahnhof eine Verbesserung resp. Erhöhung der Lärmschutzwände zu prüfen sei.

Fragen:

1. Wird der Ratschlag zur Beantwortung der Motion Varianten zur Verbesserung resp. Erhöhung der Lärmschutzwände entlang der Schwarzwaldallee enthalten oder nicht?
2. Ist es korrekt, dass anlässlich der letzten Prüfung von Lärmschutzwänden im Bereich Schwarzwaldallee (wie der Begleitkommission am 9. Februar 2018 präsentiert) vor allem Massnahmen evaluiert wurden, welche eine möglichst vollständige Einhaltung der Immissionsgrenzwerte ermöglichen und in Wänden von rund 8 m Höhe resultieren würden?
3. Ist der Regierungsrat bereit, die Verwaltung zu beauftragen, im Bereich Schwarzwaldallee auch Massnahmen zu prüfen, welche zwar nicht zu einer vollständigen Einhaltung der Immissionsgrenzwerte, aber doch zu einer markanten Verbesserung gegenüber der heutigen Situation führen?
4. Ist der Regierungsrat bereit, frühere Projekte zur Erhöhung der Lärmschutzwände im Bereich Schwarzwaldallee, namentlich das Projekt des AUE von 2005, zu aktualisieren und dem Grossen Rat einen Kreditantrag für die Detailprojektierung zu unterbereiten?
5. Ist der Regierungsrat bereit, die Ideen der Anwohnerschaft der Schwarzwaldallee, namentlich die durchgehende Erhöhung und Kröpfung der Wände zu prüfen und dem GR einen Kreditantrag für die Planung zu unterbreiten?
6. Ist der Regierungsrat bereit, bei allfälligen statischen Problemen bei der Erhöhung von Lärmschutzwänden, welche an der in Hochlage verlaufenden Autobahn befestigt sind, alternative Konzepte zur Ableitung der Kräfte erhöhter Lärmschutzwände zu prüfen, namentlich die (teilweise) Befestigung in tieferen Lagen, wobei sich gegebenenfalls Synergien mit der Optimierung des Lärmschutzes gegenüber der Lokalstrassenebene ergeben können?

Oswald Inglin

Interpellation Nr. 138 (Januar 2019)

betreffend Fachausschuss Tanz & Theater BS/BL sowie RegioSoundCredit

19.5008.01

Der Kanton Basel-Stadt hat die Förderung von Kulturschaffenden in mehreren Fachausschüssen und anderen Fördergefässen (wie der Kulturpauschale, dem Kunstkredit und der Popförderung des RFV Basel) organisiert, deren Tätigkeiten die Grundlagen bilden für ein vielfältiges Kulturschaffen in Basel und der Region.

Laut Medienberichten hat sich bei mindestens zwei Fördergefässen im Jahr 2018 gezeigt, dass die zur Verfügung stehenden Mittel nicht ausreichen, um den eingehenden Gesuchen in einem sinnvollen Umfang zu entsprechen. So sind im Bereich Tanz und Theater zahlreiche freie Formationen leer ausgegangen, was ihren Fortbestand in Frage stellt, da sie ihre professionelle Tätigkeit ohne entsprechende Mittel einstellen müssen und ihre Mitglieder gezwungen sind, andere Verdienstmöglichkeiten zu suchen. Die geleistete mehrjährige Aufbauarbeit droht so zu verpuffen.

Auch beim RegioSoundCredit des RFV Basel sind selbst hochwertige Eingaben chancenlos geblieben, da für die verhältnismässig kleinen Förderbeiträge des Gefässes schlicht nicht genügend Mittel vorhanden waren.

Angesichts dieser Situation bitte ich den Regierungsrat, folgende Fragen zu beantworten:

1. Wie beurteilt der Regierungsrat Lebendigkeit und Bedeutung des Schaffens der regionalen Szene in den Bereichen Tanz und Theater sowie Populärmusik?
2. Wie hat sich das Verhältnis von beantragten Beiträgen und zur Verfügung stehenden Mitteln im Fachausschuss Tanz & Theater BS/BL sowie beim RegioSoundCredit in den letzten fünf Jahren entwickelt?
3. Wie sieht dieses Verhältnis und dessen Entwicklung im Vergleich bei den anderen Fachausschüssen BS/BL und den weiteren vom Kanton alimentierten Fördergefässen aus?
4. Bis wann kann eine Erhöhung der Mittel für den Fachausschuss Tanz & Theater BS/BL und den RegioSoundCredit frühestens umgesetzt werden und welche Schritte sind dafür notwendig?
5. Was für zusätzliche Massnahmen sind denkbar, um freie Formationen langfristiger zu fördern und so eine nachhaltigere Entwicklung ihres Schaffens zu ermöglichen?

Claudio Miozzari

Interpellation Nr. 139 (Januar 2019)

19.5009.01

betreffend Kauf des Klybeckareals durch den Kanton

Für das Klybeckareal fanden Beteiligungsveranstaltungen und Testplanungen statt. Diese Veranstaltungen stiessen auf ein sehr grosses Interesse und zeigte, dass die Bevölkerung stark an der weiteren Entwicklung interessiert ist. Dieses Vorgehen ist für eine partizipative Entwicklung in Basel einmalig. Beim Areal des ehemaligen DB Güterbahnhofs, heute Erlenmattareal, hat es die Regierung verpasst dieses Gelände zu kaufen. Beim Rosentalareal wurde der Direktkauf verpasst. Das Gelände wurde später von einem ausländischen Investor zu einem höheren Preis erworben. Beim Lysbüchel-Areal hat die Regierung die Chance ergriffen und zusammen mit der Stiftung Habitat das Areal direkt von COOP erworben. Nach der positiven Volksabstimmung im November 2018 kann nun das Areal im Sinne der Stadt und des Quartiers genutzt und überbaut werden.

Die Basler Bevölkerung hat im Februar 2016 die Bodeninitiative „Boden behalten – Basel gestalten“ mit 67% Ja Stimmen klar angenommen. Der Abstimmungskampf wurde auch unter dem Slogan „Unser Boden – unsere Zukunft“ geführt. Das heisst, dass der Kanton eine aktive Bodenpolitik führen soll. Wenn ein Areal ganz in den Händen einer durch die Öffentlichkeit kontrollierte Institution ist (Dreispietzareal – CMS) ist eine demokratische Einflussmöglichkeit für die Quartierentwicklung möglich.

Im Klybeck können gemäss Planungsvereinbarung Novartis und BASF ihre Grundstücke im Klybeckareal ab dem 1.1.2019 verkaufen. Dem Vernehmen nach hat Novartis Verhandlungen mit Investoren über den Verkauf des Klybeck-Areals aufgenommen. Dabei scheint Novartis offenbar zu beabsichtigen, das sich in ihrem Besitz befindende Areal an einen einzigen Investor zu veräussern.

Ich bitte die Regierung um die Beantwortung folgender Fragen:

1. Hat der Regierungsrat Kenntnis davon, dass Novartis und BASF aktuell beabsichtigen das Klybeckareal zu verkaufen?
2. Ist es richtig, dass Novartis und BASF beabsichtigten, ihr gesamtes Areal an einen einzigen Investor zu verkaufen?
3. Wie gedenkt der Regierungsrat die wiederholt geäusserte Forderung umzusetzen, dass die Stadt viel Land im Klybeck kaufen soll, um es der Spekulation zu entziehen und eine nachhaltige Stadtentwicklung zu ermöglichen?
4. Wie gedenkt der Regierungsrat sicherzustellen, dass sich im Klybeck der Fall Rosental nicht wiederholt und die Stadt später das Land zu einem viel höheren Preis kaufen muss?
5. Bei einem Verkauf an einen privaten Investor müsste der Kanton gleichwohl viel Fläche später zurückkaufen, denn Strassen, Plätze, Tramtrasse, aber auch Schulen, Kindergärten oder andere Infrastruktureinrichtungen gehören in die öffentliche Hand. Private haben daran kein Interesse. Ist es deshalb nicht zielführender, wenn der Kanton das ganze Areal erwirbt und im Sinne der Volksabstimmung vom Februar 2016 das bebaubare Land im Baurecht abgibt?
6. Ist die Regierung nicht auch der Auffassung, wenn das Land sich ganz in seinem Besitz befindet die Quartierentwicklung besser gesteuert werden kann, als bei Privaten, die primär nur ihren Nutzen sehen und die höchste Rendite erzielen wollen?
7. In Basel fehlt es an bezahlbarem Wohn- aber auch Gewerberaum. Sieht die Regierung hier nicht die Chance den notwendigen Wohn- und Gewerberaum zur Verfügung zu stellen?
8. Auf dem Klybeckareal hat es viele Altlasten. Achtet die Regierung darauf, dass bei einem Kauf die Kosten für die Altlastsanierungen zwingend zu Lasten der Verursacher und nicht von der öffentlichen Hand übernommen werden müssen.

Jörg Vitelli

Interpellation Nr. 140 (Januar 2019)

betreffend St. Alban-Rheinweg: 97 Parkplätze Potenzial für städtischen Lebensraum

19.5014.01

Die ersten Bauarbeiten für das seit langem geplante Parkhaus beim Kunstmuseum wurden gemacht. Es entstehen ca. 350 neue Parkplätze – gemäss Bebauungsplan müssen im Gegenzug als Teilkompensation (Grossratsbeschluss) 210 Parkplätze (60% von 350), aufgehoben werden.

Etwas weniger als die Hälfte davon kann allein mit der Aufhebung des grossen Parkplatzes am Anfang des St. Alban-Rheinweges ab Mühlenberg bis zur Wettsteinbrücke erreicht werden. Dort sind aktuell 97 Parkplätze vorhanden, die vorwiegend von Auswärtigen belegt werden, wenn sie in der Stadt einkaufen wollen oder ein Kulturangebot nutzen. Mit den neuen Parkplätzen im Kunstmuseumsparking können diese BesucherInnen direkter an der Innenstadt und mit kürzeren Fusswegen zum Ziel parkieren. Weiter kann festgestellt werden, dass die Parkplätze am St. Alban-Rheinweg im definierten Radius von 500 m liegen. Die Distanz Parking bis St. Alban-Rheinweg beträgt nur 250 m.

Der heutige Parkplatz am St. Alban-Rheinweg ist ausschliesslich durch das Quartier, also durch eine Tempo 30-Zone oder in Zukunft sogar eine Begegnungszone, erreichbar und liegt in einer „Sackgasse“ direkt am Rhein. Die Zu- und Wegfahrten führen durch das Quartier und beeinträchtigen die Wohnqualität. Nachts stehen auch in der blauen Zone ab Mühlenberg rheinaufwärts eine grosse Zahl von Parkplätzen leer. Daraus lässt sich schliessen, dass für die Anwohnenden auch ohne diese 97 Parkfelder mehr als genug Parkraum vorhanden ist.

Durch eine Aufhebung dieser 97 Parkplätze würde zusätzlicher Raum für die Allgemeinheit geschaffen. Im Grossratsbeschluss vom 13.03.2013 wurde unter Punkt 5 festgehalten, dass aufgehobene Parkplätze flankierend mit baulichen Massnahmen zu sichern sind.

Ich bitte die Regierung, folgende Fragen zu beantworten:

1. Ist ein grosser, öffentlicher Parkplatz mit einer Nutzung hauptsächlich durch Auswärtige und einer Erreichbarkeit ausschliesslich durch ein Wohnquartier aus fachlicher Sicht sinnvoll?
2. Ist dieser Parkplatz mit Blick auf die Kompensationspflicht durch den Bau des Kunstmuseumsparkings weiterhin gerechtfertigt?
3. Teilt der Regierungsrat die Ansicht, dass für die heutigen NutzerInnen dieser Parkplätze das zukünftige Parkieren im neuen Kunstmuseumsparking eine Verbesserung bringt, weil sie näher am Zielort ihr Auto parkieren können und somit weniger Umwege fahren müssen?
4. Ist der Regierungsrat bereit die 97 Parkplätze am Anfang des St. Alban-Rheinweg aufzuheben, weil sie eine Konkurrenz zum Kunstmuseumsparking darstellen? Am St. Alban-Rheinweg kann aktuell während 3 Stunden gratis parkiert werden, dies im Gegensatz zum gebührenpflichtigen Parkieren im Kunstmuseumsparking.
5. Ist die Regierung auch der Ansicht, dass an der privilegierten Lage dieses Parkplatzes eine Nutzung mit mehr Lebensqualität für die Allgemeinheit als parkierte Fahrzeuge geschaffen werden könnte?
6. Könnte die Aufwertung des St. Alban-Rheinweges mit einer baulichen Umgestaltung, wie es der Grossratsbeschluss vorschreibt, über den Mehrwertabgabefonds finanziert werden?
7. Ist die Regierung gewillt, die Bedürfnisse und Ideen der Anwohnenden dafür mit einem Mitwirkungsverfahren abzuholen?

Lisa Mathys

Interpellation Nr. 1 (Februar 2019)

betreffend Verwaltungsratsvergütungen bei den öffentlichen Spitälern

19.5029.01

Bei Abstimmung der Fusion des Universitätsspitals Basel (USB) und des Kantonsspitals Baselland (KSBL) zur Universitätsspital Nordwest Aktiengesellschaft engagieren sich auch Mitglieder der Verwaltungsräte von öffentlichen Spitälern für die Fusion, darunter Guy Morin (Felix Platter) und Silvia Schenker (USB).

In diesem Zusammenhang bitte ich die die Regierung um Beantwortung folgender Fragen:

1. Wie hoch sind die Verwaltungsratsentschädigungen für die VR-Mitglieder der öffentlichen Spitäler in Basel-Stadt (Universitätsspital Basel, Felix Platter-Spitals, Universitäre Psychiatrische Kliniken Basel, Universitäts-Kinderspital beider Basel)?
2. Wie hoch werden die Verwaltungsratsentschädigungen der geplanten Universitätsspital Nordwest Aktiengesellschaft ausfallen?
3. Wie hoch sind die Verwaltungsratsentschädigungen der weiteren ausgelagerten, öffentlichen Betriebe und Institutionen?
4. Beabsichtigt die Regierung die VR-Vergütungen aller öffentlichen Betriebe und Institutionen in Zukunft regelmässig zu publizieren, wie dies bei der BKB bereits der Fall ist?

Tonja Zürcher

Interpellation Nr. 2 (Februar 2019)

19.5042.01

betreffend umgehender Erhöhung des Grundbedarfs bei der Sozialhilfe

Die von der Schweizerischen Konferenz für Sozialhilfe (SKOS) in Auftrag gegebene Studie „Berechnung und Beurteilung des Grundbedarfs in der Sozialhilfe“ wurde vom Büro BASS am 8. Januar veröffentlicht.

Die Studie bestätigt eine bekannte Tatsache, dass nämlich die Sozialhilfeansätze zu tief sind. Gemäss der vorliegenden Studie benötigt eine alleinstehende Person mindestens 1082 Franken im Monat und daher rund 100 Franken mehr als der heutige SKOS-Ansatz von 986 Franken. Zudem wird in der Studie klar aufgezeigt, dass beim Grundbedarf keine Einsparpotentiale bestehen und weitere Kürzungen zu nachteiligen Folgen für die Betroffenen in verschiedenen Lebensbereichen führen wird.

Der Grundbedarf der Sozialhilfe wurde seit 2005 stetig gekürzt und seit 2013 nicht mehr der Teuerung angepasst. Der SKOS-Ansatz liegt deutlich unter dem betriebsrechtlichen Existenzminimum und ist bei bestimmten Personengruppen, wie z.B. Junge Erwachsene oder vorläufig aufgenommene Ausländer*innen noch tiefer.

Die Studie zeigt klar auf, dass die heutigen Unterstützungsansätze der Sozialhilfe zu tief und ungenügend sind. Ebenso wird deutlich, dass zu tiefe Ansätze zu schlechter Ernährung und zu gesundheitlichen Problemen führen. Insgesamt besteht ein grosses Verschuldungsrisiko und es droht sozialer Ausschluss und Stigmatisierung.

Trotz diesen deutlichen Fakten gibt es in einigen Kantonen, aufgrund von SVP-Vorstössen, Bestrebungen den Grundbedarf weiter zu kürzen. Solche Kürzungen des Grundbedarfs bedrohen die Existenz von Armutsbetroffenen massiv und sind dezidiert abzulehnen.

Aufgrund vorliegender Studie, bitte ich deshalb den Regierungsrat folgende Fragen zu beantworten:

1. Anerkennt der Regierungsrat gemäss der BASS-Studie die Notwendigkeit den Grundbedarf der Sozialhilfe zu erhöhen?
2. Wird sich der Regierungsrat im Rahmen der SODK für eine Erhöhung der SKOS-Richtlinien gemäss den Resultaten der BASS-Studie stark machen und einen entsprechenden Antrag stellen?
3. Ist der Regierungsrat bereit den Grundbedarf bei einer Einzelperson von aktuell 986 Franken auf 1082 Franken umgehend zu erhöhen und die entsprechenden Anpassungen bei Mehrpersonen-Haushalte anzuwenden?
4. Im Falle, dass keine umgehende Anpassung des Grundbedarfs umgesetzt wird, ist eine Erhöhung per 1. Januar 2020 angedacht?

Oliver Bolliger

Interpellation Nr. 3 (Februar 2019)

19.5044.01

betreffend Aachener Vertrag: Chancen einer Neuausrichtung oder Neuorganisation der regionalen Zusammenarbeit zwischen Schweiz, Deutschland und Frankreich

Frankreich und Deutschland haben am 22. Januar 2019 den Aachener Vertrag unterzeichnet. Dieser ergänzt den Elysee-Vertrag und tritt nach Genehmigung durch die Parlamente in Berlin und Paris in Kraft. Der Aachener Vertrag hat Auswirkungen, nach meiner Einschätzung Chancen für die Menschen und die Wirtschaft in der trinationalen Region Basel.

Im Aachener Vertrag heisst es:

Kapitel 4: Regionale und grenzüberschreitende Zusammenarbeit**Artikel 13**

(1) Beide Staaten erkennen an, wie bedeutend die grenzüberschreitende Zusammenarbeit zwischen der Bundesrepublik Deutschland und der Französischen Republik zur Förderung engerer Beziehungen zwischen den Bürgerinnen und Bürgern sowie zwischen Unternehmen auf beiden Seiten der Grenze ist, einschliesslich der in dieser Hinsicht wesentlichen Rolle der Gebietskörperschaften und anderer lokaler Akteure. Sie beabsichtigen, in Grenzregionen die Beseitigung von Hindernissen zu erleichtern, um grenzüberschreitende Vorhaben umzusetzen und den Alltag der Menschen, die in Grenzregionen leben, zu erleichtern.

(2) Zu diesem Zweck statten beide Staaten unter Achtung der jeweiligen verfassungsrechtlichen Regeln der beiden Staaten sowie im Rahmen des Rechts der Europäischen Union die Gebietskörperschaften der Grenzregionen sowie grenzüberschreitende Einheiten wie Eurodistrikte mit angemessenen Kompetenzen, zweckgerichteten Mitteln und beschleunigten Verfahren aus, um Hindernisse bei der Umsetzung grenzüberschreitender Vorhaben, insbesondere in den Bereichen Wirtschaft, Soziales, Umwelt, Gesundheit, Energie und Transport zu überwinden. Sofern kein anderes Instrument es ihnen ermöglicht, Hindernisse dieser Art zu überwinden, können auch angepasste Rechts- und Verwaltungsvorschriften einschliesslich Ausnahmeregelungen vorgesehen werden. In diesem Fall kommt es beiden Staaten zu, einschlägige Rechtsvorschriften einzubringen.

(3) Beide Staaten bleiben dem Erhalt hoher Standards in den Bereichen des Arbeitsrechts, der sozialen Sicherung, der Gesundheit und der Sicherheit sowie des Umweltschutzes verpflichtet.

Artikel 14

Beide Staaten richten einen Ausschuss für grenzüberschreitende Zusammenarbeit ein, der Interessenträger wie nationale, regionale und lokale Gebietskörperschaften, Parlamente und grenzüberschreitende Einheiten wie Eurodistrikte und, falls erforderlich, die betroffenen Euroregionen umfasst. Dieser Ausschuss koordiniert alle die

Bundesrepublik Deutschland und die Französische Republik betreffenden Aspekte der grenzüberschreitenden Raubeobachtung, entwirft eine gemeinsame Strategie zur Ermittlung von Schwerpunktvorhaben, stellt fortlaufend die in Grenzregionen bestehenden Schwierigkeiten fest und erarbeitet Vorschläge für den Umgang mit ihnen; darüber hinaus analysiert er die Auswirkungen neuer Rechtsvorschriften auf die Grenzregionen.

Artikel 15

Beide Staaten sind dem Ziel der Zweisprachigkeit in den Grenzregionen verpflichtet und unterstützen die dortigen Stellen dabei, geeignete Strategien zu entwickeln und umzusetzen.

Artikel 16

Beide Staaten werden die grenzüberschreitende Mobilität erleichtern, indem sie die zwischen ihnen bestehenden digitalen und physischen Netze, unter anderem die Eisenbahn- und Straßenverbindungen besser miteinander verknüpfen. Sie werden im Bereich der innovativen, nachhaltigen und allen zugänglichen Mobilität eng zusammenarbeiten, um gemeinsame Ansätze oder Standards zwischen beiden Staaten zu entwickeln.

Artikel 17

Beide Staaten regen zur dezentralisierten Zusammenarbeit zwischen Gebietskörperschaften an, die nicht an der Grenze liegen. Sie setzen sich dafür ein, Initiativen dieser Gebietskörperschaften, die in diesen Regionen umgesetzt werden, zu unterstützen."

Ich ersuche den Regierungsrat des Kantons Basel-Stadt um die Beantwortung folgender Fragen:

1. Welches sind die wichtigsten Dossiers der aktuellen (regionalen) binationalen oder trinationalen Zusammenarbeit zwischen der Schweiz, Frankreich und Deutschland?
2. Welche (auch abgeschlossene) Dossiers gewinnen durch den Aachener Vertrag neue Bedeutung oder eine andere Ausgangslage?
3. In welchen Gremien und Verfahren werden diese Themen bearbeitet, geplant, projektiert und realisiert?
4. Wie weit sind dabei die im Aachener Vertrag angesprochenen, z.T. neuen und neu ausgerichteten Gremien für die Schweiz relevant?
5. Was könnte sich mit dem Aachener Vertrag für die Schweiz und den Kanton Basel-Stadt ändern, welche Chancen ergeben sich, was ist zu beachten?
6. Gibt es Risiken?
7. Wie weit ist der Kanton Basel-Stadt bereits oder ab jetzt aktiv?
8. Wie weit wurde der Kanton Basel-Stadt in den Vorarbeiten zum Aachener Vertrag (Arbeitstitel "Elysee 2") durch den Bund oder Stellen in Frankreich und Deutschland informiert, involviert oder konsultiert?
9. Was ergibt sich insbesondere für den Bahnverkehr?
 - a. Bahnnetze (auch Chancen durch zusätzliche Bahnverbindungen D-F, Ausweich-güterstrecken nach "Rastatt" usw.);
 - b. Infrastrukturplanung und -finanzierung;
 - c. Anbindung, Vernetzung und Entflechtung von Personenfern- und nahverkehr sowie Güterverkehr im Raum Basel;
 - d. die Zukunft der Bahnhöfe im Kanton Basel-Stadt, insbesondere Basel Badischer Bahnhof, Bahnhof SBB (TeilSNCF), Bahnhöfe in Riehen;
 - e. grenzüberschreitenden S-Bahn-Linien;
 - f. Vom Bund in Frage gestellte Herzstück-Projektierung;
 - g. Bahnanschluss Euroairport
10. Welche ganz neuen Optionen eröffnet der Aachener Vertrag im Bahn-, Luft-, Strassen- und Fahrradverkehr?
11. Was ergibt sich für die trinationale Region, den Eurodistrict TEB und die Trinationale Metropolregion Oberrhein TMO aus den vom Auswärtigen Amt am 22. Januar 2019 in <https://www.auswaertiges-amt.de/de/aussenpolitik/laender/frankreichnode/aachener-vertrag/2179602> hervorgehobenen Punkten des Aachener Vertrags:
 - Kultur
 - Jugend, Bildung, Forschung (mit Mobilitätsprogrammen)
 - Grenzenlose Korporation & Wirtschaft
 - Klima
 - Digitalisierung
 - Nachnutzung des Gebiets um das stillgelegte AKW Fessenheim
12. In welchem inhaltlichen und formalen Zusammenhang steht der Aachener Vertrag zu den Überlegungen zur **Collectivité Européenne d'Alsace** (https://www.lemonde.fr/politique/article/2018/10/29/accord-trouve-sur-la-creation-d-une-collectivite-europeenne-d-alsace-en-2021_5376333_823448.html)
13. Was ergeben sich im Einzelnen und im Ganzen für Chancen oder allenfalls für Herausforderungen für den Kanton Basel-Stadt und die Region und wie wird der Regierungsrat, natürlich in Rücksprache mit dem Bundesrat und den regionalen, auch parlamentarischen Gremien, aktiv?

14. Welches sind die Prioritäten? Was wird wann mit wem thematisiert und "aufgegleist"?
Heinrich Ueberwasser

Interpellation Nr. 4 (Februar 2019)

betreffend Stromkosten sparen durch Einkauf im freien Markt

19.5047.01

Das Beschaffungsgesetz vom 20. Mai 1999 nennt als Ziele, den Wettbewerb zu stärken und den wirtschaftlichen Einsatz der öffentlichen Mittel zu fördern.

Seit 2009 ist der Strommarkt in der Schweiz teilweise geöffnet. Grossverbraucher - solche mit einem Verbrauch von mindestens 100'000 kWh pro Jahr - können ihren Stromlieferanten frei wählen und sind nicht verpflichtet, den Strom ausschliesslich bei einem lokalen Versorgungsunternehmen zu beziehen. Heute machen 66 Prozent der Grosskunden von ihrem Recht Gebrauch, den Stromlieferanten frei zu wählen und konsumieren insgesamt 80 Prozent des in der Schweiz von Grosskunden verbrauchten Stroms.

Von dieser Möglichkeit können auch Unternehmen mit kantonaler Beteiligung und Dienststellen, welche dem öffentlichen Beschaffungswesen unterstellt sind, Gebrauch machen. Mit Beschluss vom 16.06.2015 sieht der Regierungsrat aber vor, dass die Unternehmen mit kantonaier Beteiligung für ihren Strombezug vorerst in der Grundversorgung verbleiben sollen. Wir gehen davon aus, dass damit auch die Departemente angesprochen sind.

Zahlreiche Beispiele öffentlicher und privater Verbraucher zeigen, dass durch die Beschaffung im freien Markt Einsparungen im 7- bis 8-stelligen Bereich möglich sind. Mit seinem Beschluss, den Strom beim Grundversorger einzukaufen, geht der Regierungsrat das Risiko ein, einen weniger als optimalen Preis zu zahlen.

Vor diesem Hintergrund bitten wir den Regierungsrat um Beantwortung der folgenden Fragen:

1. Auf welche Beträge beliefen sich im 2017 (sofern schon vorhanden auch im 2018) die Stromkosten der Unternehmen mit kantonaler Beteiligung und Dienststellen? Wir bitten um eine Aufstellung pro Unternehmen/ Dienststelle.
2. Auf welche Beträge beliefen sich im 2017 (sofern schon vorhanden auch im 2018) die Kosten der Herkunftsnachweise der Unternehmen mit kantonaier Beteiligung und Dienststellen? Wir bitten um eine Aufstellung pro Unternehmen/Dienststelle.
3. Bestehen neben dem Beschaffungsgesetz und dem Regierungsratsbeschluss vom 16.06.2015 weitere interne Anweisungen oder Richtlinien pro Unternehmen/Dienststelle, welche den Stromeinkauf regeln?
 - Wenn Ja, bitten wir um eine Kurzbeschreibung des Inhaltes.
4. Bestehen neben dem Beschaffungsgesetz und dem Regierungsratsbeschluss vom 16.06.2015 weitere interne Anweisungen oder Richtlinien pro Unternehmen mit kantonaler Beteiligung oder Dienststelle, welche den Einkauf von Herkunftsnachweis-Zertifikaten regeln?
 - Wenn Ja, bitten wir um eine Kurzbeschreibung des Inhaltes.
5. Bestehen neben dem Beschaffungsgesetz Unternehmens- oder departementsübergreifende Anweisungen oder Richtlinien, welche den Strom- und Herkunftsnachweiszertifikats-Einkauf regeln?
 - Wenn Ja, bitten wir um eine Kurzbeschreibung des Inhaltes.
 - Wenn Nein, sieht der Regierungsrat die Möglichkeit, durch gleichlautende Vorgaben Abläufe zu verschlanken, die Transparenz zu erhöhen und bessere Strompreise zu erzielen?
6. Nach welchen Vorgaben werden die Zertifikate für die Herkunftsnachweise eingekauft?
7. Welche Anstrengungen unternimmt der Kanton hinsichtlich eines "Poolings" für den Stromeinkauf, um mit Skaleneffekten bessere Konditionen zu erreichen?
8. Welche Mittel ausser SIMAP stehen den Unternehmen mit kantonaler Beteiligung und den Dienststellen für den Stromeinkauf zur Verfügung?
9. Ist der Regierungsrat gewillt, andere, speziell auf den Strommarkt ausgerichtete Instrumente einzusetzen, um bessere Preise für den Strombezug zu erzielen?
 - Wenn Ja, welche Instrumente und in welchem Zeitraum werden sie zum Einsatz kommen?
 - Wenn Nein, wieso nicht?
10. Wie erklärt der Regierungsrat dem Steuerzahler, dass er durch die Einschränkung, den Einkauf beim Grundversorger zu erfolgen, das Risiko eingeht, einen höheren Strompreis als im freien Markt zu zahlen?

Beat K. Schaller

Schriftliche Anfragen

eingegangen seit der Sitzung vom 9. Januar 2019

1. Schriftliche Anfrage betreffend Einsatz der Kantonspolizei Basel-Stadt beim World Economic Forum (WEF) in Davos

19.5026.01

Vom 22. - 25. Januar findet das World Economic Forum, kurz WEF, in Davos statt. Wie in den vergangenen Jahren wird das Sicherheitsdispositiv am WEF gross sein. Neben der Armee und der Kantonspolizei Graubünden werden auch weitere Kantonspolizeien für die Sicherheit am WEF sorgen. In früheren Jahren waren auch Polizeikräfte aus dem Fürstentum Liechtenstein und aus Deutschland im Einsatz. Der Aufwand und die Kosten für einen lediglich viertägigen Event sind immens. Mit dem Besuch des US-Präsidenten Donald Trump im Vorjahr kann davon ausgegangen werden, dass das Sicherheitsdispositiv weiter erhöht wird. Für das Jahr 2019 hat der US-Präsident erneut sein Besuch am WEF angekündigt. Trump ist vor allem durch rassistische, sexistische und nationalistische Äusserungen aufgefallen. Seine Politik schadet den im Kanton Basel-Stadt beheimateten Arbeitnehmenden und Unternehmen. Es ist deshalb zu hinterfragen, weshalb die Steuerzahlenden für den zusätzlichen Schutz aufkommen sollen.

Ich bitte den Regierungsrat deshalb um die Beantwortung der folgenden Fragen:

- Wie viele Personen aus dem Kanton Basel-Stadt werden am WEF im Einsatz sein und wie ist die Entwicklung dieser in den vergangenen fünf Jahren?
- Welche Kosten entstehen dem Kanton BS durch den Einsatz der Sicherheitskräfte am WEF, welche Rückerstattungen sind zu erwarten und beteiligen sich die anwesenden Personen (bspw. Trump oder Bolsonaro) bzw. deren Regierungen an den Sicherheitskosten?
- Welchen Nutzen für die Basler Bevölkerung sieht die Regierung am WEF?

Beda Baumgartner

2. Schriftliche Anfrage betreffend Beschäftigungsmodell der LimeBike AG

19.5027.01

Seit einiger Zeit ist in Basel mit den Trottinets der Firma LimeBike ein neues Verkehrsangebot nutzbar. Die Trottinets sind in der Stadt verteilt und werden über Nacht geladen. Bisher hatte die Firma für diesen Vorgang Angestellte beschäftigt. Diese Angestellten will die LimeBike AG aber nun durch Privatpersonen ersetzen. Diese werden "Juicer" genannt. Die Firma rekrutiert derzeit auch in Basel Interessenten. Laut der BZ Basel werden die Personen angehalten, einen 33-seitigen Vertrag zu unterschreiben, in dem sie garantieren, dass sie als Selbstständige auftreten und "alleine für alle im Rahmen der Selbstständigkeit zu zahlenden Abgaben und Steuern einschliesslich Sozialabgaben und Versicherungen" aufkommen. Zudem müsse der Unterschreibende bestätigen, dass er sich niemals als Mitarbeiter von Lime bezeichnen darf, und dass er den Vertragsinhalt verstanden hat.

Daraus folgend bitte ich um die Beantwortung folgender Fragen:

- Hatte der Regierungsrat beziehungsweise das zuständige Amt Kontakt mit der LimeBike Switzerland AG in Bezug auf arbeitsrechtliche Fragen?
- Wie sieht der Regierungsrat das Arbeitsmodell der Juicer der Limebike AG?
- Gibt es beim Regierungsrat Bemühungen möglicher Scheinselbstständigkeit der Juicer vorzubeugen?
- Für den Fall der Firma Uber wurde eine interdepartementale Task Force eingesetzt. Wurde dieses Wissen in Bezug auf den Umgang mit Sharing Economy-Anbietern im Trottinett-Bereich genutzt?
- Hat der Regierungsrat vor, diese Task Force auch zu nutzen, um den Umgang mit anderen Firmen und Nutzungsformen der Sharing Economy (wie den Trottinett-Anbietern) zu regeln?

Beda Baumgartner

3. Schriftliche Anfrage betreffend Einführung von Ergänzungsleistungen für Familien (FamEL)

19.5028.01

Die Armut in der Schweiz sowie ihre Ursachen und die möglichen Massnahmen, um diese zu bekämpfen, werden aktuell in Medien und Fachverbänden diskutiert. Am 8. Januar 2019 hat die Schweizerische Konferenz für Sozialhilfe (SKOS) bekannt gegeben, dass der Grundbedarf in der Sozialhilfe zu tief ist und erhöht werden müsste. In verschiedenen Kantonen bestehen jedoch bereits diverse Vorstösse, welche die Sozialhilfe massiv kürzen wollen.

Allgemein bekannt ist, dass Kinder in der Schweiz ein Armutsrisiko darstellen - insbesondere sind Alleinerziehende und Familien mit tiefen Lohnneinkommen davon betroffen. Diese Familien werden vielfach durch die Sozialhilfe unterstützt - rund 30% der Sozialhilfe-Beziehenden in der Schweiz sind Kinder. Dies müsste nicht

zwingend so sein und widerspricht dem Gedanken der Subsidiarität der Sozialhilfe. Eine Einführung von Ergänzungsleistungen für Familien (FamEL) als mögliche Massnahme zur Bekämpfung der Kinder- und Familienarmut wird seit Jahren wiederholt diskutiert und wurde in einigen Kantonen bereits erfolgreich umgesetzt. So wenden das Tessin sowie die Kantone Waadt, Genf und Solothurn Ergänzungsleistungen für Familien anstatt Sozialhilfe zur Sicherung des Lebensunterhalts an und auch der Kanton Zürich überlegt sich, Ergänzungsleistungen für Familien einzuführen.

Der Grundbedarf der Sozialhilfe liegt heute deutlich tiefer als der Grundbedarf bei den Ergänzungsleistungen - eine Einführung von Ergänzungsleistungen für Familien würde daher die finanzielle Ausgangslage der Familien und mitbetroffenen Kindern verbessern und dadurch die Armut reduzieren. Ebenfalls würde eine Einführung vom FamEL verhindern, dass Familien und Alleinerziehende sich trotz Erwerbsarbeit unnötigerweise bei der Sozialhilfe anmelden müssten. Dies führt daher direkt zu einer Entlastung der Sozialhilfe.

Der Anreiz zur Aufrechterhaltung der Erwerbsarbeit wäre durch das System von FamEL deutlich höher und die Stigmatisierung würde abnehmen. Das Beispiel im Tessin zeigt, dass FamEL nachhaltiger wirken als Sozialhilfe - die Armutsquote von Familien ist dort tiefer. Die FamEL müsste sich an den Richtsätzen der eidgenössischen Ergänzungsleistungen und den kantonalen Beihilfen orientieren.

Deshalb bitte ich den Regierungsrat um die Beantwortung folgender Fragen:

- Wie können Ergänzungsleistungen für Familien nach dem Modell der Waadt oder des Tessins für Eineltern- sowie Zweieltern-Haushalte im Kanton Basel-Stadt eingeführt werden und welche Massnahmen wären hierzu notwendig?
- Welche Unterschiede zu den Modellen der FamEL in den Kantonen Waadt und Tessin bestehen aktuell im Vergleich mit der Unterstützung durch die Sozialhilfe in Basel?
- Wie viele betroffene Familien und Alleinerziehende könnten aktuell bei Bestehen einer FamEL nach Modell der Waadt oder des Tessins von der Sozialhilfe abgelöst werden?
- Wie verbessert sich durch eine entsprechende FamEL die finanzielle Situation der betroffenen Familien?
- Mit welchen nachhaltigen Wirkungen auf das Armutsrisiko und der sozialen Integration von Familien und Kindern ist bei einer Einführung einer FamEL zu rechnen?
- Welche entlastenden Effekte hätte eine Einführung einer FamEL auf die Sozialhilfe Basel-Stadt?
- Inwiefern und mit welchen zusätzlichen Massnahmen könnten Familien und Alleinerziehende ohne Erwerbseinkommen von der Einführung einer FamEL profitieren?

Oliver Bolliger

4. Schriftliche Anfrage betreffend Basler Kantonalbank (BKB)

19.5030.01

Die Firma "Basler Kantonalbank" (BKB) ist eine selbständige, öffentlich-rechtliche Anstalt mit Sitz in Basel-Stadt. Die BKB ist im Besitz des Kantons Basel-Stadt. In diesem Zusammenhang bitte ich den Regierungsrat des Kantons Basel-Stadt um die Beantwortung folgender Fragen:

Öffentlicher Zweck

Gemäss dem Gesetz über die Basler Kantonalbank vom 9. Dezember 2015 (Stand 6. Juni 2016) erfüllt sie unter anderem folgenden Zweck:

§ 2 Zweck

² Sie ermöglicht nach Massgabe ihrer Mittel und den Verhältnissen am Geld- und Kapitalmarkt zunächst der Bevölkerung und der Wirtschaft des Kantons Basel-Stadt von Kleinst- bis Grossunternehmen die Befriedigung ihrer Kredit- und Geldbedürfnisse.

³ Sie trägt unter besonderer Berücksichtigung der Bedürfnisse der gegenwärtigen Bevölkerung, der Wirtschaft und der öffentlichen Hand zu einer ausgewogenen sowie ökologisch, wirtschaftlich und sozial nachhaltigen Entwicklung des Kantons Basel-Stadt bei, die zugleich die Fähigkeit künftiger Generationen nicht gefährdet, ihre eigene Bedürfnisse zu befriedigen.

1. Teilt der Regierungsrat des Kantons Basel-Stadt die Meinung, dass es sich beim Zweck der BKB unter anderem um die Erfüllung öffentlicher Aufgaben handelt?
2. Wie sieht dies der Regierungsrat im Hinblick auf die Bank Cler, welche fast vollständig im Besitz der BKB ist?
3. Als Gegenleistung für die Wahrnehmung des kantonalen Leistungsauftrages verfügt die BKB über eine Staatsgarantie, mit welcher der Kanton Basel-Stadt für sämtliche Verbindlichkeiten der Bank haftet. Gilt diese auch für die Bank Cler, die ohne kantonalen Leistungsauftrag agiert?

Öffentliche Beschaffungen

Im Gesetz über öffentliche Beschaffungen (Beschaffungsgesetz) steht unter anderem:

§ 3. Dieses Gesetz gilt für sämtliche Vergaben, die der Erfüllung öffentlicher Aufgaben dienen, namentlich für:

- a) Bauaufträge,
- b) Lieferaufträge,

c) Dienstleistungsaufträge.

§ 4. Dieses Gesetz gilt für Kanton, Gemeinden und andere Träger kantonaler oder kommunaler Aufgaben.

³ Soweit der Zweck der Beschaffung oder die Spezialgesetzgebung dafür Raum lassen, sorgen Kanton und Gemeinden dafür, dass das Gesetz über öffentliche Beschaffungen auch angewendet wird:

- a) durch Organisationen und Unternehmen, an denen Gemeinwesen mehrheitlich beteiligt sind;
- b) auf Objekte und Leistungen, welche die Gemeinwesen mit mehr als 50% der Gesamtkosten subventionieren

4. Untersteht die BKB aus Sicht des Regierungsrates dem Gesetz über öffentliche Beschaffungen (Beschaffungsgesetz)?
5. Wie sieht dies der Regierungsrat im Hinblick auf die Bank Cler?
6. Ist der Regierungsrat bereit, hinsichtlich dieser umstrittenen Frage bezüglich BKB und Bank Cler ein Rechtsgutachten erstellen zu lassen?
7. Fanden in den vergangenen Jahren Verfahren und Ausschreibungen gemäss Beschaffungsgesetz von Seite BKB statt? Wie ist dies bei der Bank Cler?

Neue Anlagestrategie

Gemäss einem Interview mit dem Leiter Wertschriften Märkte der BKB im Payoff Magazin vom April 2018 kehrt die BKB wieder zurück auf den Markt der strukturierten Produkte. Dieser Bereich soll sogar ausgebaut werden und wichtigstes Kriterium seien die Kundenbedürfnisse.

2013 hat die BKB im Rahmen des Risikomanagements ihr Handelsgeschäft überprüft und danach entschieden, das Geschäft rund um die Emission strukturierter Produkte aufgrund unzureichender Rentabilitäts- und Wachstumsaussichten einzustellen. Der Handel mit strukturierten Produkten war auch umstritten wegen der Filiale in Zürich und der BKB-Finance in Guernsey, welche sich nicht mit dem Zweck der BKB vereinbaren liessen. Aus dem Umfeld der Politik gab es Kritik an dieser Art von Geschäftsführung, da das Risiko als hoch gilt und im Falle der BKB auch den Kanton und die Bevölkerung treffen würde (Interpellation Wüest-Rudin, 12.5351.01).

8. Ist die Regierung informiert bezüglich der neuen Anlagestrategie der BKB und unterstützt sie diese? Welche Art von Produkten bietet die BKB an?
9. Was hat sich aus Sicht des Regierungsrates geändert, damit das Geschäft mit den strukturierten Produkten wieder aufgenommen wurde?
10. Wie sorgt die Regierung dafür, dass das Risiko aus dem Handel mit den strukturierten Produkten für den Kanton und auch für die privaten Anleger tragbar ist?

Ich danke dem Regierungsrat für die Beantwortung meiner Fragen.

Sebastian Kölliker

5. Schriftliche Anfrage betreffend Durchlässigkeit in Schulen und Berufsbildung

19.5031.01

Nach 2 Kindergartenjahren und 6 Primarschuljahren werden die Schulkinder aufgegliedert in verschiedene Sekundar-Klassenzüge. In der Sekundarschule haben wir den A-Zug, den E-Zug und den P-Zug. Es bestehen wichtige Interessen der Chancengleichheit, dass Schuljugendliche die Gelegenheit haben, bei guter Leistung in einen anspruchsvolleren Zug zu wechseln. Nach der Sekundarschule gibt es zur Verbesserung der Chancen die Schule für Brückenangebote. Während der Schule gibt es bei Schwierigkeiten verschiedene Förderangebote. Im weiteren gibt es die Berufslehren, aufgegliedert in Berufsattest, Berufslehren mit eidgenössischem Fähigkeitsausweis (EFZ) und Berufsmatur. Als weiterführende Schulen bestehen die Gymnasien sowie Berufsmaturitätsschulen und Fachschulen. Danach folgen Hochschulen und Fachhochschulen.

Zu diesem System möchte ich folgende Fragen stellen:

1. Welche Durchlässigkeit gibt es zwischen diesen Ausbildungsmöglichkeiten? Welche Chancen bestehen, um in einen anspruchsvolleren Ausbildungsweg zu wechseln?
2. Wie ist die Durchlässigkeit in der Sekundarschule zwischen A-Zug, E-Zug und P-Zug? Wie viel Prozent der Schüler/innen haben dies im letzten Schuljahr geschafft? Wie viel Prozent der Schüler/innen wurden im letzten Jahr in einen tieferen Zug relegiert?
3. Welche Chancen bestehen, um von einem Berufsattest in die EFZ-Berufslehre oder von der Berufslehre in die Berufsmatur zu wechseln? Wie viel Prozent der EBA-Abgänger/innen haben in diesem Jahr an die EBA-Ausbildung noch eine EFZ-Lehre begonnen? Welcher EBA-Abschlussprüfungsnotenschnitt sollte erreicht werden, um eine reale Chance auf einen erfolgreichen EFZ-Lehrabschluss zu haben? Wie viel Prozent der EFZ-Lernenden haben in diesem Jahr nach dem Lehrabschluss mit der BM2 begonnen, resp. wie viel Prozent der EFZ-Lernenden hätten auf Grund ihrer Lehrabschlussprüfungsnoten eine Berechtigung für die BM2 gehabt?
4. Welche Angebote bestehen, um Schulabgänger/innen, welche nach Besuch des Zentrums für Brückenangebote keinen Ausbildungsplatz gefunden haben, auf eine Berufsausbildung vorzubereiten?

Wie und von wem werden diese Jugendlichen auf diese Angebote aufmerksam gemacht? Ein grosser Teil der Jugendlichen, die nach dem ZBA keine Lehrstelle erhalten, sind junge Frauen. Welches sind dafür die Gründe? Gibt es für diese spezielle Angebote für den Einstieg in die Berufswelt?

Seyit Erdogan

6. Schriftliche Anfrage betreffend Aktion „Noël“

19.5041.01

Gemäss Medienmitteilung (Ende Dezember 2018) der Kantonspolizei Basel-Stadt war die Aktion „Noël“ ein grosser Erfolg. Mit der Aktion von Beginn der Herbstmesse bis zum Ende des Weihnachtsmarkts soll Basel ein unattraktives Pflaster für Langfinger aller Art sein.

Entsprechend wurden bis zum Abschluss der Aktion im Jahr 2018 lediglich 47 Personen (2017: 80 / 2016: 120) kontrolliert. Davon nahm der Fahndungsdienst der Kantonspolizei 16 Personen (2017: 35 / 2016: 36) im Auftrag der Staatsanwaltschaft Basel-Stadt fest – u.a. wegen Verdachts auf Taschen, Trick- oder Einbruchsdiebstähle.

Gemäss Mitteilung handelt es sich bei den 16 Personen (14 Männer und 2 Frauen) um Personen aus den folgenden Ländern:

Rumänien:	5 Personen
Algerien:	2 Personen
Albanien:	2 Personen
Georgien:	2 Personen
Moldawien:	2 Personen
Kroatien:	1 Person
Marokko:	1 Person
Tunesien:	1 Person

Ich ersuche den Regierungsrat um die Beantwortung der nachstehenden Fragen:

1. Wurden im Jahr 2018 „nur“ 47 Personen kontrolliert, weil weniger Verdachtsmomente vorlagen oder weil weniger personelle Ressourcen zur Verfügung gestellt wurden?
2. Befinden sich die 16 Personen noch in Untersuchungshaft resp. welche Massnahmen wurden gegen diese Personen ergriffen?
3. Handelt es sich bei den verhafteten Personen um Wiederholungstäter?
4. Sind einige dieser Personen auch im Rahmen von illegalen „Betteltätigkeiten“ in der Vergangenheit auf dem Kantonsgebiet angehalten (und verzeigt) worden? Falls ja, wie viele und wie oft?
5. Von den 16 festgenommenen Personen stammen sechs Personen aus EU-Staaten und zehn Personen aus Drittstaaten. Welchen konkreten Aufenthaltsstatus haben diese Personen resp. sind einzelne dieser Personen illegal in der Schweiz gewesen? Falls ja, wie viele?
6. Wurden entsprechend Landesverweise ausgesprochen, Personen abgeschoben oder andere ausländerrechtliche Massnahmen ergriffen?
7. Handelt es sich nach Auffassung des Regierungsrates bei den verhafteten Personen um Einzeltäter oder um Personen mit einer mutmasslichen Bandenzugehörigkeit?

In der Medienmitteilung wird zudem erwähnt, dass „professionelle Taschen- und Trickdiebe“ während der Herbstmesse und dem Weihnachtsmarkt offenbar „inzwischen einen Bogen um Basel“ machen und auch deshalb die Zahlen rückläufig sind.

8. Nimmt entsprechend die Zahl der Täter im Bereich Taschen-, Trick- und Einbruchsdiebstählen zu den übrigen Zeiten zu?

Joël Thüring